



UNSER JAHR 2023

GESCHÄFTSBERICHT

BANK avera

Wir verstehen uns.

Führende Regionalbank im Wirtschaftsraum Zürich

Wir sind die grösste Regionalbank im Kanton Zürich und mit zwölf Filialen im Zürcher Oberland, am rechten Zürichseeufer und in der Stadt Zürich präsent. Als genossenschaftlich organisierte Bank schütten wir jedes Jahr einen Teil unseres Gewinns an die gemeinnützigen Gesellschaften der Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Meilen aus und unterstützen in der Region weitere gemeinnützige Projekte und Organisationen.

Unseren Privatkundinnen und Privatkunden sowie Firmenkunden bieten wir ein modernes und nachhaltiges Banking-Erlebnis und begleiten sie als starker Finanzpartner in allen Lebenslagen.

Die wichtigsten Kennzahlen

in CHF 1 000

	2023	2022	Veränderung	Veränderung in %
Bilanzsumme	5 022 839	4 681 337	341 502	7,3
Kundengelder	3 201 016	3 002 903	198 113	6,6
Kundenausleihungen	4 240 384	4 061 617	178 767	4,4
Kundendepots (ohne Kassenobligationen)	1 138 766	1 039 640	99 126	9,5
Eigenkapital	363 628	355 663	7 965	2,2
• in % der Bilanzsumme	7,2	7,6		
Betriebsertrag	68 211	53 732*	14 479	26,9
Geschäftsaufwand	42 723	40 137	2 586	6,4
Gewinn	10 215	5 711	4 504	78,9
Mitarbeitende (teilzeitbereinigt)	156,9	145,4	11,5	7,9
Geschäftsstellen	12	12	0	0,0

* Nach Bildung zusätzlicher Wertberichtigungen auf nicht gefährdeten Forderungen von CHF 4,046 Mio.

04 — Editorial

Finanzbericht

07 — Lagebericht 2023

14 — Corporate Governance

Jahresrechnung

23 — Bilanz

24 — Erfolgsrechnung

26 — Anhang

47 — Bericht der Revisionsstelle

49 — Offenlegungspflichten

Bank Avera - begeistern mit persönlichem, modernem Banking

Liebe Genossenschafterinnen, liebe Genossenschafter

Wir blicken auf ein überaus erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Der Betriebsertrag von CHF 68,21 Millionen stieg um 26,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Das Zinsengeschäft entwickelte sich dem freundlichen Umfeld entsprechend sehr gut und weist mit CHF 53,67 Millionen das beste Ergebnis seit Bestehen der Bank aus. Auch der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft erhöhte sich um 2,3 Prozent auf CHF 9,82 Millionen.

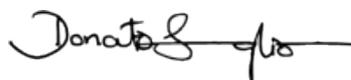
Dieses Resultat ist umso erfreulicher, als dass das Jahr 2023 in vieler Hinsicht von Herausforderungen geprägt war. Insbesondere die geopolitische Situation mit den Kriegen in der Ukraine und im Nahen Osten gaben Anlass zur Sorge. Die wirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz verlief trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen positiv. Die Anhebung der Leitzinsen durch die Schweizerische Nationalbank trug einerseits wesentlich zu einer erfolgreichen Bekämpfung der Inflation bei und erlaubte andererseits den Banken, ihre Produkte wieder attraktiver zu verzinsen. Sparen ist definitiv wieder angesagt.

Gute Ergebnisse eröffnen Möglichkeiten. Diese weiss unsere Bank zu nutzen und stellt die Weichen für die Zukunft: Wir haben auch 2023 in den Ausbau unserer digitalen und analogen Services investiert und insgesamt unsere Kundenerlebnis gesteigert. Der persönliche Kontakt mit unseren Kundinnen und Kunden steht für uns aber nach wie vor im Zentrum. Die neue Filiale in Hinwil, die im Mai 2023 eröffnet wurde, wie auch unser Hauptsitz in Wetzikon sind beliebte Begegnungsorte.

Ihr Vertrauen in und Ihre Treue zu unserer Bank tragen ganz wesentlich zum Erfolg bei. Als genossenschaftlich organisiertes Unternehmen sind uns langfristige Partnerschaften, Sicherheit, Nähe zu unseren Kundinnen und Kunden sowie die Nähe zu Ihnen, liebe Genossenschafterinnen und Genossenschafter, zentrale Anliegen. Herzlichen Dank, dass Sie uns bei allen unseren Vorhaben begleiten und unterstützen.

Wir geben auch im laufenden Jahr unser Bestes für den Erfolg der Bank, für Sie und für unsere rund 45 000 Kundinnen und Kunden. Mit unseren Bankprodukten und Dienstleistungen, unserer Verbundenheit mit der Region und unserer Kompetenz als Universalbank werden wir Sie auch in Zukunft begeistern.

Herzliche Grüsse



Prof. Dr. Donato Scognamiglio

Präsident des
Verwaltungsrats



André Wegmann

Vorsitzender der
Geschäftsleitung



Von links: André Wegmann und Prof. Dr. Donato Scognamiglio

FINANZ- BERICHT



Lagebericht 2023

Jahresrückblick

Das sehr gute finanzielle Ergebnis 2023 zeigt, dass die Bank Avera mit ihrem stabilen Geschäftsmodell auf dem richtigen Weg ist. Es gilt, in einem sich ständig verändernden und komplexen Umfeld die richtigen Entscheidungen zu treffen und die richtigen Weichen zu stellen. Die Bank beweist mit ihren zahlreichen Vorhaben und Projekten, dass sie sich schnell und effektiv an Veränderungen anpasst, ihre Ziele richtig setzt und priorisiert.

Die steigenden Zinsen waren das bestimmende Thema 2023. Die Zinsanpassungen durch die Zentralbanken, insbesondere durch die Schweizerische Nationalbank (SNB), erlaubten den Banken erstmals seit vielen Jahren, die Zinsen für Sparkonten anzuheben. So hat auch die Bank Avera im April erstmals die Zinsen auf den Spar- und Privor-Vorsorgekonten 3a angepasst. Im Juli – nach einem weiteren Leitzinsentscheid der SNB – erhöhte sie die Zinsen ein weiteres Mal. Im November folgte schliesslich die dritte Anpassung. In diesem Zusammenhang ist auch die sehr erfolgreiche Lancierung des neuen Sparkontos Top im Juni 2023 zu sehen. Mit der erweiterten Produktpalette konnte die Bank im Berichtsjahr überdurchschnittlich viele Kundengelder akquirieren.

Die Erweiterung und Weiterentwicklung des Produkt- und Servicesortiments stehen an erster Stelle. So hat die Bank nicht nur ein neues Konto lanciert, sondern auch ihre Kundenschnittstelle weiterentwickelt: Seit Oktober 2023 können sich Kundinnen und Kunden online identifizieren und somit überall und jederzeit ein neues Konto eröffnen. Ein weiterer Schritt zur digitalen Bank ist die Lancierung der bankeigenen Twint-App mit Kontoanbindung, welche die alte Prepaid-Version ablöst. Doch nicht nur die digitalen Kanäle verdienen Aufmerksamkeit, sondern auch die analogen. Mit der Eröffnung der neuen Filiale in Hinwil im Mai 2023 verfügt die Bank über einen weiteren attraktiven Standort mit einer offenen Kundenzone.

Im Weiteren beschäftigte die Bank im Berichtsjahr das Thema Nachhaltigkeit. Sowohl im Anlagegeschäft als auch bei den Hypothekendarfinanzierungen hat sie diesbezüglich wichtige Projekte umgesetzt: Für das Anlagegeschäft, das im Rahmen ihrer Unternehmensstrategie konsequent weiterausgebaut wird, hat die Bank zusammen mit der ZHAW School of Management and Law praxisnahe Schulungsmodule entwickelt. Diese befähigen ihre Kundenberaterinnen und Kundenberater, dem steigenden Kundenbedürfnis nach nachhaltigen Anlagen nachzukommen und die Kundinnen und Kunden entsprechend zu beraten. Nachhaltiges Investieren mit positiver Wirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt spielt eine immer wichtigere Rolle.

Im November hat die Bank entschieden, per 1. Januar 2024 die Energiehypothek zu lancieren. Diese kann zur Anwendung kommen, wenn ein energetisches Renovationsprojekt ansteht. Mit der Energiehypothek kann ein einmaliger Zinsvorteil von 0,5 Prozent gegenüber den publizierten Zinssätzen gewährt werden, anwendbar auf Festhypotheken mit einer maximalen Laufzeit von fünf Jahren.

Organisatorische Veränderungen

Nach dem Rücktritt des langjährigen Vorsitzenden der Geschäftsleitung, Rolf Zaugg, hat per 1. April 2023 André Wegmann seine Funktion übernommen. Zusammen mit der Geschäftsleitung, die zum gleichen Zeitpunkt auf fünf Mitglieder aufgestockt worden ist, hat er seine Arbeit aufgenommen, wichtige Projekte angestossen und zahlreiche repräsentative Auftritte absolviert. Neben André Wegmann haben neu Patrick Schüepp, Leiter Risiko- und Finanz-Management, sowie Patrick Wiedmer, Leiter Corporate Center, in der Geschäftsleitung Einsitz genommen. Weitere Informationen zur neuen Geschäftsleitung und deren Verantwortlichkeiten finden Sie im Kapitel Corporate Governance/Geschäftsleitung.

Wirtschaftliche Entwicklung

2023 – ein Jahr der Resilienz ist vorbei. Weder die deutlich steigenden Kapitalmarktzinsen noch die sich weiter zuspitzende geopolitische Lage konnten die Märkte nachhaltig beeindruckend – ganz im Gegenteil. Denn zum Schluss des Jahres setzte die Markterwartung durch, dass die Zentralbanken die Inflation doch noch ohne Rezession unter Kontrolle bringen und auf eine weiche Landung zusteuern, die im darauffolgenden Jahr bereits wieder mehrere Leitzinssenkungen zulassen wird.

Damit gingen zum Schluss des Jahres praktisch alle Anlageklassen mit einer positiven Jahresperformance aus dem Rennen. Ein kleiner Wermutstropfen für Schweizerfrankenlegerinnen und -leger war die deutliche Abwertung des US-Dollars und des Euros gegenüber dem Franken. Dafür lieferten Schweizerfrankenobligationen mit hoher Kreditqualität mit 7,4 Prozent eine bessere Performance als der schweizerische Aktienmarkt (6,1 Prozent). Bei globalen Anleihen mit hoher Kreditqualität resultierte wegen der hohen Währungsabsicherungskosten nur ein Plus von 2,5 Prozent. Dafür legten Hochzinsanleihen um satte 8,7 Prozent zu. Trotz schwachem US-Dollar trugen US-Aktien am meisten zu einem guten Börsenjahr bei, was viel mit den Wachstumsfantasien im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI) zu tun hatte und Tech-Titel trotz hohen Zinsen nach vorne katapultierte. So legte der Nasdaq 100 um über 30 Prozent zu, wovon auch der S&P 500 mit einem Plus von 14,9 Prozent profitieren konnte (Performancezahlen jeweils in CHF gerechnet).

Tatsächlich bergen KI-Anwendungen das Potenzial, die Produktivität vielerorts stark zu steigern und so den knappen Ressourcen am Arbeitsmarkt entgegenzuwirken. Dies könnte entsprechend zu einem höheren Wirtschaftswachstum bei gleichzeitig tieferer Inflation führen. Da die zunehmende Abhängigkeit von KI-Systemen auch potenzielle Risiken birgt, hat diese im vergangenen Jahr auch vielerorts den Gesetzgeber auf den Plan gerufen, da diese Entwicklung den traditionellen regulatorischen Rahmen sprengt und nach neuen Gesetzen und Standards verlangt.

Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2023 war trotz der Inflationsbekämpfung geschuldeten hohen Leitzinsen robuster als erwartet. So erreichten die USA ein Wachstum von 2,4 Prozent und China, das von einer tiefen Basis gestartet war, überraschte mit stattlichen 5,2 Prozent. Europa musste sich hingegen mit einem Wachstum von 0,5 Prozent begnügen, was jedoch im Vergleich des zu Beginn des Jahres erwarteten Nullwachstums als positiv zu werten ist. Dabei zeigte sich

die Schweiz mit einem Wachstum von 0,8 Prozent trotz starker Heimwährung dynamischer und brachte damit auch die Inflation mit 1,7 Prozent bereits auf Zielkurs. Dies machte sich auch bei den Kapitalmarktzinsen bemerkbar, wo die Rendite von zehnjährigen «Eidgenossen», die im Frühling noch auf 1,5 Prozent geklettert war, zum Jahresende auf 0,7 Prozent zu liegen kam.

Die Preise für Wohneigentum in der Schweiz sind innert Jahresfrist nach einer kurzen Konsolidierungsphase erneut gestiegen: So verzeichnete der Bank Avera Eigenheimindex 2023 einen Preisanstieg für Eigenheime von 4,9 Prozent für die gesamte Schweiz, wobei die Zunahme im Kanton Zürich bei 5,9 Prozent lag. Trotz des gesunden Wohnkostenvorteils von Eigenheimen gegenüber der Miete zeigt sich, dass Wohneigentum trotz hohem Preisniveau weiterhin begehrt ist. So dürfte die Spitze der Hypothekarzinsen bereits vorüber sein und damit Fremdkapital wieder vergünstigen.

Das Ende des Zinserhöhungszyklus brachte zwar bis zum Jahresende noch keine Zinsentlastung bei den SARON-Hypotheken, führte aber aufgrund der für 2024 erwarteten Zinssenkung dazu, dass fünfjährige Festhypotheken gegen das Jahresende bereits wieder klar unter zwei Prozent Verzinsung erhältlich waren. Somit lagen diese praktisch wieder auf dem Referenzzinssatz für Mietobjekte, der im Dezember auf 1,75 Prozent angehoben wurde.

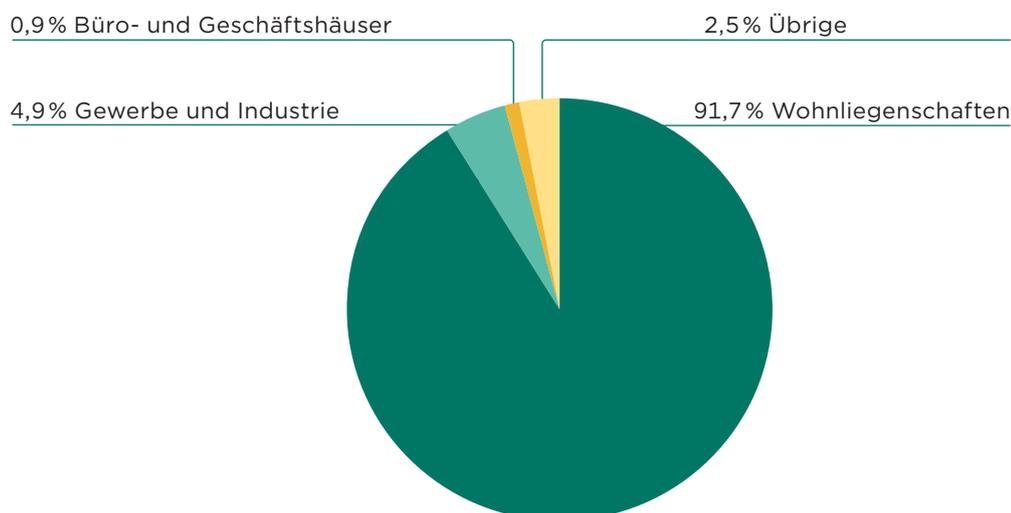
Der Schweizerfranken verteuerte sich gegenüber dem Euro um 6,3 Prozent, während er zum US-Dollar rund 10,1 Prozent an Wert zulegte. Nach mehreren zwischenzeitlichen Rücksetzern stieg der Goldpreis gemessen in Schweizerfranken zum Schluss im Jahresvergleich doch noch um ein Prozent. Dies lag nicht zuletzt an den zunehmenden geopolitischen Unsicherheitsfaktoren und der sich abschwächenden Inflation.

Bilanzanalyse - Aktiven

Die Bilanzsumme der Bank Avera belief sich per Ende des Berichtsjahrs auf CHF 5,02 Milliarden. Der Bestand an flüssigen Mitteln lag mit CHF 562,18 Millionen um CHF 181,91 Millionen höher als im Vorjahr. Dies entspricht einer Steigerung um 47,8 Prozent. Hauptsächlich dafür verantwortlich war die Erhöhung der Giro Guthaben. Forderungen gegenüber Banken haben im Berichtsjahr um 22,1 Prozent auf CHF 35,89 Millionen abgenommen. Das Kreditgeschäft, Kerngeschäft der Bank, ist erneut gewachsen. Mit einer Zunahme um 4,4 Prozent sind die Kundenausleihungen nominell um CHF 178,77 Millionen gestiegen. Der Gesamtbestand an Kundenausleihungen per Ende 2023 belief sich auf CHF 4,24 Milliarden. Die Hypothekarforderungen sind im vergangenen Jahr um 4,6 Prozent oder CHF 181,48 Millionen gestiegen und beliefen sich per Jahresende auf CHF 4,10 Milliarden. Mit rund 92 Prozent der Hypothekarforderungen bilden Wohnliegenschaften den Hauptbestandteil der pfandgesicherten Deckungen. Die übrigen 8 Prozent bestanden mehrheitlich aus Gewerbe und Industriebauten. Unverändert gegenüber dem Vorjahr machten Festhypotheken innerhalb der Hypothekarforderungen mit 69,4 Prozent (Vorjahr 75,5 Prozent) den Hauptanteil aus. Aufgrund des gestiegenen Zinsumfelds war im Berichtsjahr eine weitere Verschiebung in Geldmarkthypotheken feststellbar. Der Anteil der Geldmarkthypotheken hat sich im Berichtsjahr auf 30,1 Prozent der Hypothekarforderungen erhöht.

Die Forderungen gegenüber Kunden haben im abgelaufenen Geschäftsjahr um CHF 2,71 Millionen oder 1,9 Prozent abgenommen. Die Sachanlagen haben um CHF 4,67 Millionen oder 5,6 Prozent abgenommen. Die Reduktion ist hauptsächlich auf den Verkauf des ehemaligen Hauptsitzes an der Bahnhofstrasse 3 in Wetzikon und einer Sonderabschreibung auf der Bankliegenschaft in Pfäffikon zurückzuführen.

Deckungsarten Hypotheken



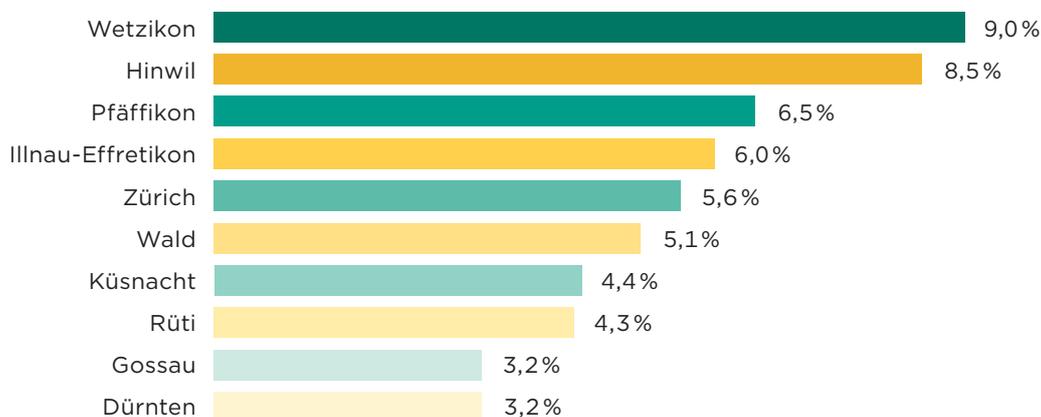
Bilanzanalyse - Passiven

Im Bereich der Kundengelder präsentierte die Bank Avera eine Erhöhung von 6,6 Prozent (Vorjahr -2,3 Prozent). Die Kundengelder erreichten per Ende Jahr einen Stand von insgesamt CHF 3,20 Milliarden. Dadurch erhöhte sich das Finanzierungsverhältnis von Ausleihungen zu Kundengeldern per 31. Dezember 2023: Der Kundendeckungsgrad liegt neu bei 75,5 Prozent (Vorjahr 73,9 Prozent). In der Bilanzposition «Verpflichtungen aus Kundeneinlagen» verbuchte die Bank ein Plus von 6,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Aufgrund des gestiegenen Zinsumfelds hat sich die Summe der Kassenobligationen im Berichtsjahr seit Längerem erstmals wieder erhöht. Der Bestand stieg um weitere 10,9 Prozent auf CHF 102,15 Millionen. Der Gesamtanteil der Kundengelder an der Bilanzsumme betrug 63,7 Prozent. Die Verpflichtungen gegenüber Banken sind um 85,2 Prozent auf CHF 15,40 Millionen gesunken. Eine weitere, für die Bank wichtige Refinanzierungsquelle sind Pfandbriefdarlehen. Im Zusammenhang mit dem Bilanzstrukturmanagement verzeichneten die Anleihen und Pfandbriefdarlehen einen Anstieg um 17,9 Prozent respektive CHF 211,60 Millionen. Das neue Gesamtvolumen von CHF 1,39 Milliarden entspricht somit einem Bilanzanteil von 27,7 Prozent (Vorjahr 25,2 Prozent).

Zum Bilanzstichtag verfügte die Bank über ein ausgewiesenes Eigenkapital (nach Gewinnverwendung) von CHF 363,63 Millionen, was einer Zunahme von 4,6 Pro-

zent entspricht. Die regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel beliefen sich per Jahresende auf CHF 335,84 Millionen. Im Verhältnis zum bankengesetzlichen Erfordernis von CHF 265,13 Millionen entspricht dies einem Deckungsgrad von 126,7 Prozent (Vorjahr 125,1 Prozent). Die Bank übertrifft damit die gesetzlichen Mindestvorgaben weiterhin deutlich.

Kundenwohnorte nach Gemeinden - Top Ten



Verwaltete Kundenvermögen

Die verwalteten Depotvermögen stiegen um 9,5 Prozent (Vorjahr -20,5 Prozent) auf CHF 1,14 Milliarden. Unter Einbezug der Kundengelder verwaltete die Bank Avera per 31. Dezember 2023 Kundenvermögen im Gesamtwert von CHF 4,34 Milliarden.

Erfolgsrechnung – Ertrag

Der Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft erhöhte sich um 26,7 Prozent (Vorjahr +1,8 Prozent) auf CHF 53,94 Millionen. Diese deutliche Erhöhung ist auf das Wachstum im Kredit- und Einlagengeschäft sowie die gestiegenen Zinsen zurückzuführen. Nachdem im Vorjahr für die Bildung von Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken vorsorglich ein höherer Betrag der Erfolgsrechnung belastet wurde, reduzierte sich dieser Betrag im Jahr 2023 wieder auf CHF 0,20 Millionen. Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft stieg um 2,3 Prozent (Vorjahr +5,1 Prozent) auf CHF 9,82 Millionen. Profitiert hat die Bank Avera dabei von der Ertragskraft aus dem Wertschriftengeschäft. Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft reduzierte sich um CHF 0,34 Millionen. Der übrige ordentliche Erfolg erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr leicht auf CHF 3,21 Millionen. Kumuliert betrachtet erhöhte sich der Netto-Betriebsenertrag der Bank im Geschäftsjahr um 26,9 Prozent.

Erfolgsrechnung – Aufwand

Demgegenüber steht ein Geschäftsaufwand von gesamt CHF 42,72 Millionen. Dies entspricht einer Zunahme von 6,4 Prozent (Vorjahr -4,7 Prozent). Der Personalaufwand nahm um 12,3 Prozent auf insgesamt CHF 27,76 Millionen zu. Grund dafür ist das Wachstum im Personalbestand sowie ein gewährter Teuerungsausgleich. Der Sachaufwand betrug CHF 14,96 Millionen (Vorjahr CHF 15,42 Millionen), was eine Abnahme von 3,0 Prozent bedeutet. Im Vorjahr musste eine Verlustbeteiligung verbucht werden, die Kostenreduktion ist aber auch auf Einsparungen im Sourcing und tiefere Übermittlungskosten zurückzuführen.

Erfolgsrechnung – Jahresgewinn

Verursacht durch Investitionen in die Infrastruktur hat sich die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» um 17,4 Prozent auf CHF 8,44 Millionen erhöht. Der ausserordentliche Ertrag schlug infolge Verkauf einer Bankliegenschaft mit CHF 2,95 Millionen zu Buch. Zur Stärkung des Eigenkapitals konnten weitere CHF 5,90 Millionen Reserven für allgemeine Bankrisiken zulasten der Erfolgsrechnung gebildet werden. Abschliessend ergab dies ein Jahresgewinn von

CHF 10,22 Millionen, was einer Zunahme von 78,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Gewinnverwendung

Auch dieses Jahr beantragt die Bank Avera an der Generalversammlung, den Hauptanteil des Jahresgewinns 2023 der gesetzlichen Gewinnreserve zuzuweisen. Nominell handelt es sich hierbei um einen Betrag von CHF 10,10 Millionen (Vorjahr CHF 5,50 Millionen). Im Weiteren wird eine Ausschüttung von CHF 150 000 an die gemeinnützigen Gesellschaften der Bezirke Hinwil, Pfäffikon und Meilen beantragt. Die Bank leistet somit einen grossen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der gemeinnützigen Gesellschaften und zur Pflege des genossenschaftlichen Grundgedankens.

Wertvolle Mitarbeitende

Als moderne Arbeitgeberin bietet die Bank Avera attraktive Arbeitsbedingungen: Dazu gehören flexible Arbeitszeitmodelle, eine marktgerechte Entlohnung, individuelle Förderung und interessante Arbeitsinhalte, die die Mitarbeitenden in ihrer Entwicklung und Entfaltung unterstützen. Zudem legt die Bank Wert auf zeitgemässe Arbeitsplätze mit Zugang zu den modernsten kollaborativen Arbeitsmitteln. Die Mitarbeitenden, die hauptsächlich am Hauptsitz in Wetzikon tätig sind, profitieren weiter von einer zeitgemässen Arbeitsumgebung, die mit der internationalen Architekturauszeichnung «Best Workspace 2024» gewürdigt worden ist.

Per 31. Dezember 2023 beschäftigte die Bank 182 Mitarbeitende, was einem teilzeitbereinigten Personalbestand von 156,9 Stellen (Vorjahr 145,4) entspricht. Davon sind 76 Frauen und 106 Männer. Im Jahresdurchschnitt verzeichnete die Bank 159,2 Vollzeitstellen (Vorjahr 142,1 Stellen). Rund die Hälfte der Mitarbeitenden arbeitet in einem Teilzeitpensum.

Risikobeurteilung

Die Bank Avera verfolgt seit Jahren eine vorsichtige und nachhaltige Unternehmens- und Risikopolitik. Sie sieht sich als wichtigen Bestandteil der regionalen Wirtschaft und als starken Partner für das Gewerbe und für Privatpersonen. Die Bank ist sich der Risiken bewusst und achtet auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wachstum, Ertrag und Risiko.

Der Verwaltungsrat erlässt das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement, das sicherstellt, dass die wesentlichen Risiken systematisch identifiziert, gemessen, bewirtschaftet und überwacht werden. Zusammen mit der Geschäftsleitung nimmt er mindes-

tens jährlich eine umfassende Risikoanalyse vor und lässt sich im Rahmen der regelmässigen Berichterstattung über die Risikosituation der Bank informieren.

Weitere Ausführungen zum Risikomanagement der wesentlichen Risiken finden sich im Anhang der Jahresrechnung ab Seite 32.

Laufende Projekte (Forschungs- und Entwicklungstätigkeit)

Die Diversifizierung der Ertragsbasis der Bank Avera stand 2023 klar im Vordergrund. Im Gegensatz zum Geschäftsjahr 2022, in dem die Optimierung bestehender Systeme und Prozesse im Vordergrund standen, setzte die Bank 2023 den Akzent vermehrt auf die Schaffung neuer Produkte und Dienstleistungen sowie auf die Vorbereitung der Lancierung des neuen Sparkontos Plus und der kommenden Paketlösung.

Auch im Rahmen der Digitalisierungsstrategie lancierte die Bank neue Produkte und hat ihre Kundenschnittstelle weiter digitalisiert. Dazu gehören – wie bereits im Jahresrückblick erwähnt – die Einführung der eigenen Twint-App mit Kontoanbindung sowie die Umsetzung des Projekts «Digital Self Identification», das eine digitale Kundenidentifizierung über die bankeigenen Online-Kanäle ermöglicht. Dank der digitalen Selbstidentifizierung können Konten online und ohne Gang zur Filiale eröffnet werden. 2023 wurde diese Form der Identifizierung zunächst für das Sparkonto Top und das Sparkonto25 eingeführt. Inzwischen können alle wichtigen Konten auf diesem Weg eröffnet werden.

Im Bereich Finanzierungen entwickelte die Bank nicht nur die Energiehypothek für energetische Sanierungen (Lancierung am 1. Januar 2024), sondern durfte für den mitgegründeten B2B-Marktplatz Credit Exchange (CredEx) zwei neue Kooperationspartner begrüßen. Gemeinsam sollen die digitalen Innovationen im Kredit- und Abwicklungsgeschäft weiter vorangetrieben werden.

Eine wichtige Weiche hat die Bank 2023 frühzeitig gestellt und nach sorgfältiger Evaluation entschieden, an der Software von Finnova-Bankware festzuhalten, den Betrieb aber an Swisscom zu übertragen. Bis Ende 2023 wurden die Betriebs- und Projektverträge mit allen wichtigen Parteien vereinbart. Die Migration wird die Bank direkt nach dem Jahresabschluss 2024 vornehmen. Die Vorbereitungsarbeiten haben bereits begonnen und werden im laufenden Jahr interne Ressourcen binden. Kundinnen und Kunden werden den anstehenden Wechsel jedoch kaum wahrnehmen.

Das Bankgeschäft unterliegt zudem verschiedenen neuen regulatorischen Anforderungen. So hat die Bank 2023 das revidierte Geldwäscherei- und Datenschutzgesetz umgesetzt und die Prozesse darauf abgestimmt. Das revidierte Datenschutzgesetz trat am 1. September 2023 in Kraft und ist an die veränderten technologischen und gesellschaftlichen Verhältnisse (Cloud Computing, Big Data, soziale Netzwerke, Internet der Dinge) angepasst. Im Wesentlichen geht es darum, die Selbstbestimmung der betroffenen Personen über ihre Daten zu stärken. Das revidierte Geldwäschereigesetz auferlegt den Banken verschiedene zusätzliche Aufgaben im Bereich Kundendossier-Pflichten und deren Aktualisierung.

Das Projekt «Security next», das die Bank 2023 erfolgreich abgeschlossen hat, erlaubt es, technologisch auf dem neusten Stand zu sein und die Prozesse in der Cybersicherheit sowie im IT-Risikomanagement laufend zu optimieren. Cyberangriffe haben weltweit zugenommen. Für Unternehmen ist es deshalb zentral, Risiken effizient zu managen und über eine sichere Infrastruktur zu verfügen. Sicherheit ergibt sich immer aus dem Zusammenspiel von Menschen, Organisation und Technologie, und insbesondere Menschen sind ein beliebtes Einfallstor für Cyberangriffe. Die Bank hat darum im Herbst ein Awareness-Programm gestartet, das Mitarbeitende für die Gefahren der digitalen Kommunikation sensibilisiert.

Aussergewöhnliche Ereignisse im Berichtsjahr

Im vergangenen Jahr wurden keine nennenswerten aussergewöhnlichen Ereignisse verzeichnet.

Ausblick Geschäftsjahr 2024

Sowohl die geopolitische Situation als auch das wirtschaftliche Umfeld werden 2024 anspruchsvoll bleiben. Die Zentralbanken scheinen zunehmend die Inflation in den Griff bekommen zu haben. Eine Prognose bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung und des Zinsumfelds ist jedoch mit grösseren Unsicherheiten verbunden.

Dank des diversifizierten Geschäftsmodells und ihrer sehr guten Ertragsbasis geht die Bank auch für 2024 von einem soliden Ergebnis aus. Wieweit dieses wiederum auf dem Rekordniveau von 2023 liegen wird, hängt massgeblich vom allgemeinen Zinsumfeld ab. Aktuell erwartet die Bank, dass sich das Zinsdifferenzgeschäft eher wieder auf dem Niveau der Jahre vor 2023 einpendeln wird.

Für ihr Kerngeschäft – den Immobilienfinanzierungen – erwartet die Bank eine positive Entwicklung. Ihr Marktgebiet ist und bleibt attraktiv. Davon zeugen die stabile

Nachfrage nach Wohneigentum und ein grosser Zuwanderungsstrom. Für die Region ist die Bank ein bevorzugter Partner, da sie mit den lokalen Gegebenheiten bestens vertraut ist und zu vielen Kundinnen und Kunden langjährige Beziehungen pflegt. So ist die Bank überzeugt, dass sich auch ihr neuer Geschäftszweig der Immobilienverkäufe weiter positiv entwickeln wird.

Das aktuelle Sparkonto Top ist befristet bis am 30. Juni 2024. Ein Nachfolgeprodukt mit ähnlichen Vorzugskonditionen ist in Planung. Zudem hat die Bank am 1. März 2024 das Sparkonto Plus lanciert. Es handelt sich dabei um ein Zinsstufensparkonto, das mittel- und langfristiges Sparen belohnt.

Die Migration zur Swisscom soll gemäss aktueller Planung im Januar 2025 abgeschlossen sein. Dank dieser Umstellung wird die Bank weitere Einsparungen im ICT-Bereich erzielen können.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung sind überzeugt, dass die Bank dank der soliden Eigenkapitalbasis sowie der zahlreichen Wachstumsfelder gut für die Zukunft aufgestellt ist. Stabilität und Sicherheit sind die Voraussetzung für das Vertrauen, das der Bank von ihren Kundinnen und Kunden entgegengebracht wird. Dieses Vertrauen ist ihr wichtigstes Kapital.

Corporate Governance

Allgemeines

Die Bank Avera pflegt eine vertrauenswürdige und verantwortungsvolle Geschäftspolitik. Die Prinzipien zur Corporate Governance sind in den Statuten und den regulatorischen Bestimmungen festgelegt. Sie werden regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst. Als Bank nach schweizerischem Recht ist die Bank Avera verpflichtet, die Statuten sowie das Organisations- und Geschäftsreglement der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) zur Genehmigung vorzulegen.

Der vorliegende Geschäftsbericht der Bank Avera beschränkt sich nicht allein auf die finanzielle Berichterstattung, sondern bezieht die Führungs- und Organisationsprinzipien des Unternehmens mit ein.

In der Schweiz sind diese Grundsätze beschrieben im «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» des schweizerischen Wirtschaftsverbands Economiesuisse beziehungsweise in der Richtlinie Corporate Governance (RLCG) der SIX Exchange Regulation AG. Die Grundsätze richten sich als Leitlinien und Empfehlungen in erster Linie an die schweizerischen Publikumsgesellschaften. Dieses Kapitel ist im Wesentlichen nach den erwähnten Standards erstellt, soweit diese für die Bank Avera als Genossenschaft ohne Kapitalgeber überhaupt anwendbar oder relevant sind.

Der genossenschaftliche Charakter und Zweck der Bank Avera, nämlich der Betrieb einer Bank auf gemeinnütziger Grundlage unter Ausschluss persönlichen Gewinns für die Mitglieder, schliesst Individualinteressen aus. Die Geschäftstätigkeit richtet sich an ganz unterschiedliche Anspruchsgruppen. Zweckmässige Vorkehrungen sorgen dafür, dass die Interessen von Genossenschafterinnen und Genossenschaffern, Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit möglichst ausgewogen berücksichtigt werden.

Führungsstruktur

Die Führungsorgane der Bank Avera sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung. Beide Gremien sind streng getrennt und haben unterschiedliche Funktionen und Verpflichtungen. Die Aufgaben des Präsidenten des Verwaltungsrats und des Vorsitzenden der Geschäftsleitung sind zwei verschiedenen Personen übertragen. Keine Person ist Mitglied beider Gremien. Mit dieser Führungsstruktur und Gewaltentrennung sind gegenseitige Kontrolle und institutionelle Unabhängigkeit beider Organe gewährleistet wie vom schweizerischen Bankengesetz (BankG) vorgeschrieben.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat übt die Oberleitung sowie die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung aus. Zudem verfügt er über die höchste Entscheidungskompetenz und legt die Strategie und die Organisation fest. Der Verwaltungsrat setzte sich am 31. Dezember 2023 statutenkonform aus sechs Personen zusammen. Die einzelnen Mitglieder und der Präsident des Verwaltungsrats werden von der Generalversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist möglich.

Felix Geiger hat sich nach rund 20 Amtsjahren im Verwaltungsrat dazu entschieden, sein Amt vorzeitig niederzulegen. Sein Sitz bleibt bis auf Weiteres frei.

Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats erfüllen die Voraussetzungen in Bezug auf ihre Unabhängigkeit gemäss Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken» der FINMA und haben ihr Domizil im Kanton Zürich.

Der Verwaltungsrat amtet als Kollektivorgan und versammelt sich, sooft es die Geschäfte erfordern. Im Jahr 2023 ist der Verwaltungsrat zehnmal zusammengekommen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung nehmen in der Regel an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil. Sie haben eine beratende Stimme und das Recht zur Antragstellung.

Im Rahmen seiner Aufsichts- und Kontrolltätigkeit hat der Verwaltungsrat Audit-Beauftragte bezeichnet. Für die Aufgaben der Audit-Beauftragten sind zwei Mitglieder des Verwaltungsrats zuständig, die über ausgewiesene Kenntnisse und Erfahrungen im Finanz- und Rechnungswesen verfügen. Die Audit-Beauftragten unterstützen den Verwaltungsrat bei der Erfüllung der ihm gemäss Gesetz und Statuten übertragenen Aufgaben durch Vorbereitung von Beschlüssen und durch Beratung hauptsächlich im Zusammenhang mit:

- Überwachung und Beurteilung der Integrität der Finanzabschlüsse
- Überwachung und Beurteilung der internen Kontrolle im Bereich der finanziellen Berichterstattung
- Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit der Prüfgesellschaft sowie deren Zusammenwirken mit der Internen Revision
- Beurteilung der über den Bereich der finanziellen Berichterstattung hinausgehenden internen Kontrolle und internen Revision

Ursula Eicher und Erwin Koller sind mit den Aufgaben der Audit-Beauftragten betraut.

Geschäftsleitung

Der Geschäftsleitung obliegt die operative Führung der Bank Avera. Gemäss den statutarischen und reglementarischen Bestimmungen ist sie für die kompetente, sichere, zukunfts- und erfolgsorientierte Führung verantwortlich, ebenso für die finanzielle und personelle Organisation sowie für die Umsetzung der Risikopolitik. Die Aufgaben der Geschäftsleitung als Kollektivorgan sowie der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder sind detailliert in den Stellenbeschreibungen und im Organisations- und Geschäftsreglement festgehalten. Die Geschäftsverteilung geht aus dem Organigramm hervor. Für die einzelnen Geschäftsbereiche hat die Geschäftsleitung die Aufbau- und Ablauforganisation in zweckmässigen Weisungen geregelt, mit spezifischer Festlegung des Internen Kontrollsystems (IKS). An den monatlich stattfindenden Geschäftsleitungssitzungen ist die Beschlussfähigkeit gegeben, sofern die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

Die Geschäftsleitung kann Ausschüsse für einzelne Fachbereiche bilden. Derzeit bestehen ein Kreditausschuss (KAS) sowie ein Ausschuss Markt-, Zins- und Liquiditätsrisiken (ALCO). Die Pflichten und Befugnisse sind in der Kompetenzordnung und in separaten Reglementen festgehalten.

Der Vorsitzende sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung werden vom Verwaltungsrat ernannt. Sie haben ihr Domizil in der Region und können die Geschäftsleitung tatsächlich und verantwortlich ausüben.

Per 1. April 2023 wurde André Wegmann vom Verwaltungsrat als Vorsitzender der Geschäftsleitung ernannt. Er trat die Nachfolge von Rolf Zaugg an, der nach 28 Jahren in den Diensten der Bank per Ende März 2023 in Frühpension ging. Rolf Zaugg hat die Bank mit viel Erfolg geführt und von einer Sparkasse im Zürcher Oberland zur führenden Regionalbank im Wirtschaftsraum Zürich entwickelt. Mit der Ernennung von André Wegmann fiel der Entscheid auf eine interne Führungsperson, welche die Regionalbank seit vielen Jahren kennt und mit ihrer fachlichen Erfahrung einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der Bank leistet. Vor dem Hintergrund der strategischen Ausrichtung sowie der laufenden Entwicklungen und der Erwartungen an die Unternehmensführung wurden gleichzeitig die Organisation und die Zusammensetzung der Geschäftsleitung angepasst und das Gremium ab 1. April 2023 mit fünf Mitgliedern besetzt. Neu in die Geschäftsleitung berufen wurden

nebst André Wegmann auch Patrick Schüepp, Leiter Finanz- und Risiko-Management, sowie Patrick Wiedmer, der neu dem Corporate Center vorsteht. Fabio Perlini, Leiter Corporate & Private Banking, und Stefan Lutziger, Leiter Operations, komplettieren das Gremium.

Revisionsstelle, Revisionsmandate

Als obligationenrechtliche Revisionsstelle der Bank Avera hat die Generalversammlung die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, beauftragt. Das Mandat besteht seit 28. April 2000. Die obligationenrechtliche Revisionsstelle wird jeweils von der Generalversammlung für ein Jahr gewählt. Als aufsichtsrechtliche Revisionsstelle hat der Verwaltungsrat seit 1996 ebenfalls die PricewaterhouseCoopers AG ernannt. Mandatsleiter seit dem Geschäftsjahr 2018 ist Leonardo Bloise.

Die Prüfungen als Interne Revision führt seit 1. Juli 2020 die BDO AG, Zürich, durch. Das Revisionsmandat erfolgt im Auftragsverhältnis, wobei der Auftrag vom Verwaltungsrat der Bank Avera erteilt wird.

Die Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG und die für die interne Revision zuständige BDO AG erfüllen die Voraussetzungen des Bankengesetzes, sind von der FINMA zur Prüfung von Bankinstituten zugelassen und verfügen über ein umfassendes, uneingeschränktes Einsichtsrecht. Der Verwaltungsrat der Bank Avera beurteilt regelmässig Leistung, Qualität, Honorierung und Unabhängigkeit der Revisionsstelle sowie der Internen Revision.

Entschädigungen

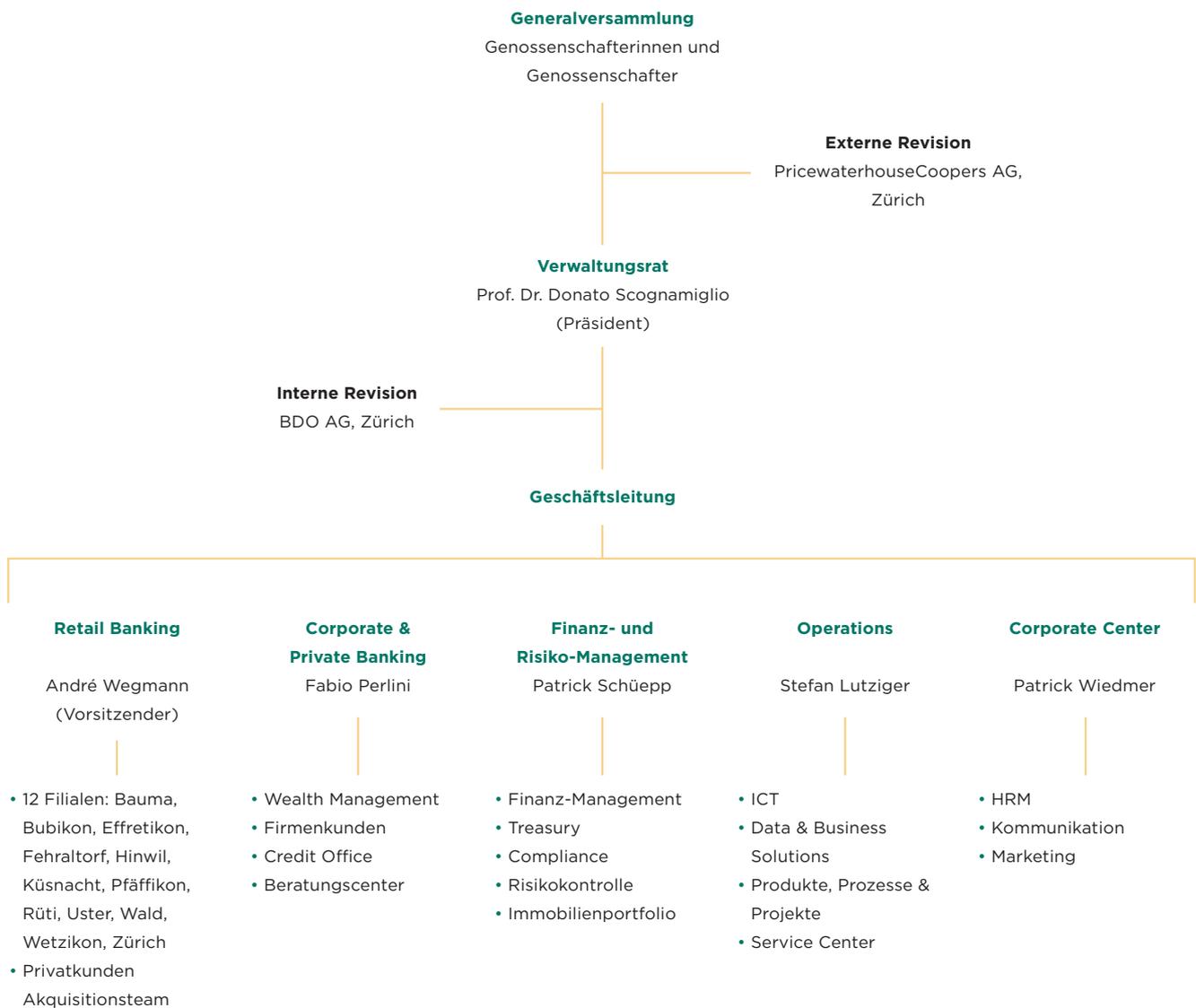
Die Mitglieder des Verwaltungsrats beziehen eine ihrer Tätigkeit und Verantwortung entsprechende Entschädigung, die auf Antrag des Verwaltungsratspräsidenten festgelegt wird. Die Vergütung besteht aus einer Grundentschädigung, Zulagen für besondere Funktionen und Sitzungsgeldern.

Im Jahr 2023 betrug die Entschädigung für die Verwaltungsrats-tätigkeit (ohne Arbeitgeberbeiträge an die AHV) für die Mitglieder des Verwaltungsrats gesamthaft CHF 337 262.



Die Geschäftsleitung, von links: Fabio Perlini, Patrick Wiedmer, Stefan Lutziger, André Wegmann, Patrick Schüëpp

Organigramm



Der Verwaltungsrat



	Prof. Dr. Donato Scognamiglio	Stefan Krebs	Romina Carcagni Roesler
Funktion	Präsident	Vizepräsident und Mitglied der Baukommission	Verwaltungsrätin
Jahrgang	1970	1969	1976
Wohnort	Teufen ZH	Pfäffikon ZH	Erlenbach ZH
Im Verwaltungsrat seit	2013	2016	2021
Gewählt bis	2024	2024	2024
Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Prof. Dr. rer. pol. 	<ul style="list-style-type: none"> • Eidg. dipl. Elektroinstallateur 	<ul style="list-style-type: none"> • Lic. iur. • Master of Laws (LL.M.) • Fachanwältin SAV Arbeitsrecht
Berufliche Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsratspräsident IAZI AG, Zürich • Inhaber und Verwaltungsrat Consult AG, Bern 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitinhaber und Geschäftsführer Krebs AG, Pfäffikon ZH 	<ul style="list-style-type: none"> • Partnerin und Rechtsanwältin Streiff von Kaenel AG, Wetzikon
Wesentliche Mandate	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich • Verwaltungsrat Invethos AG, Bern • Verwaltungsrat Garaio Rem AG, Bern • Titularprofessor für Real Estate Finance am Institut für Finanzmanagement der Universität Bern • Stiftungsrat REMNEX Anlagestiftung, Freienbach 	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungsrat Kanton Zürich • Delegierter Schweizerische Mobiliar Genossenschaft, Bern 	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrätin Zürcher Landbank AG, Elgg • Dozentin im Lehrgang CAS in Compliance-Management am Europainstitut an der Universität Zürich


Ursula Eicher

Verwaltungsrätin und
Audit-Beauftragte

1959

Rüti ZH

2006

2024

- Treuhänderin
- Inhaberin und Geschäftsführerin Eicher Treuhand, Rüti
- Vorstandsmitglied Gemeinnützige Gesellschaft Bezirk Hinwil (GGBH)
- Vizepräsidentin Neue Baugenossenschaft Rüti


Erwin Koller

Verwaltungsrat und
Audit-Beauftragter

1955

Männedorf ZH

2012

2024

- Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer
- Inhaber und Geschäftsführer Erwin Koller Wirtschaftsprüfung & Wirtschaftsberatung, Männedorf
- Geschäftsführer und Stiftungsrat Gemeinnützige Stiftung der ehemaligen Sparkasse Limmattal, Zürich


Stephan Schütz

Verwaltungsrat

1969

Volketswil ZH

2021

2024

- Eidg. dipl. Wirtschaftsinformatiker
- Mitinhaber und Geschäftsführer AMPS Asset Management Project Services GmbH, Freienbach
- Verwaltungsrat WIP Wellness Invest & Partners AG, Volketswil

Die Geschäftsleitung



André Wegmann



Fabio Perlini

Funktion Vorsitzender der Geschäftsleitung, Leiter Retail Banking

Leiter Corporate & Private Banking

Jahrgang 1973

1968

Wohnort Rapperswil-Jona SG

Wetzikon ZH

Ausbildung

- Betr. oec. HWV
- Executive Master of Corporate Finance des Instituts für Finanzdienstleistungen IFZ in Zug
- DAS in Business Law für Manager der Universität St. Gallen
- Executive Program des Swiss Finance Instituts Zürich

- Betr. oec. HWV
- MBA der Universität Durham (GB)
- Executive Master in Wirtschaftsrecht der Universität St. Gallen
- CAS in Finanzmarktrecht der Universität Zürich

Berufliche Tätigkeit André Wegmann ist seit 2010 für die Bank tätig. Bis zu seiner Ernennung zum Vorsitzenden der Geschäftsleitung war er zuletzt Leiter Retail Banking. Er ist ein ausgewiesener Bankfachmann und hat davor in verschiedenen leitenden Funktionen für die Credit Suisse AG gearbeitet.

Fabio Perlini ist seit 2005 Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter Corporate & Private Banking der Bank. Davor war er als Mitglied der Direktion in verschiedenen Leitungsfunktionen bei der Zürcher Kantonalbank tätig, zuerst im Firmenkundensegment im Zürcher Oberland und danach im Bereich Corporate Finance in Zürich.

Wesentliche Mandate

- Verwaltungsrat Entris Holding AG, Muri bei Bern
- Verwaltungsrat Entris Banking AG, Muri bei Bern
- Verwaltungsrat Verband Schweizer Regionalbanken, Bern

- Vorstandsmitglied Zürcher Bankenverband
- Verwaltungsrat Credit Exchange AG, Zürich



Patrick Schüepp

Leiter Finanz- und Risiko-Management

1971

Wallisellen ZH

- Lic. oec.
- Verschiedene internationale Zertifikate in Finanz- und Risiko-Management

Patrick Schüepp ist seit 2020 Leiter Finanz- und Risiko-Management der Bank. Davor war er in verschiedenen leitenden Funktionen bei der Raiffeisen Schweiz, Credit Suisse AG und Swiss Life AG tätig.



Stefan Lutziger

Leiter Operations

1973

Gossau ZH

- Betriebswirtschafter HF
- CAS in Disruptive Technologies der HWZ Hochschule für Wirtschaft Zürich
- CAS in Digital Finance der HWZ Hochschule für Wirtschaft Zürich
- CAS in Digital Leadership der HWZ Hochschule für Wirtschaft Zürich

Stefan Lutziger ist seit 1997 bei der Bank tätig. Bis zur Ernennung als Mitglied der Geschäftsleitung hatte er verschiedene Führungsfunktionen inne: Von 2007 bis 2019 war er Leiter Service Center und von 2019 bis Ende 2022 war er Leiter der Abteilung Produkt-, Prozess- und IT-Plattform-Management.



Patrick Wiedmer

Leiter Corporate Center

1975

Illnau ZH

- Lic. iur.
- MAS in HRM der Fachhochschule Nordwestschweiz Olten

Patrick Wiedmer ist seit 1998 bei der Bank tätig. Bis zu seiner Ernennung zum Mitglied der Geschäftsleitung war er seit 2009 Leiter HRM.

- Vorstandsmitglied Bafidia Pensionskasse, Zürich
- Vorstandsmitglied Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks Pfäffikon (GGBP)

JAHRES- RECHNUNG

Bilanz

in CHF 1000

	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
AKTIVEN			
Flüssige Mittel	8.13	562 184	380 275
Forderungen gegenüber Banken	8.13	35 893	46 067
Forderungen gegenüber Kunden	8.1/8.13	137 671	140 382
Hypothekarforderungen	8.1/8.8/8.13	4 102 713	3 921 235
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	8.2/8.13	5 195	6 021
Finanzanlagen	8.3/8.8/8.13	77 253	80 583
Aktive Rechnungsabgrenzungen		1 124	1 044
Beteiligungen	8.4/8.5/8.8	21 966	22 129
Sachanlagen	8.6	78 018	82 689
Sonstige Aktiven	8.7	822	912
Total Aktiven		5 022 839	4 681 337
Total nachrangige Forderungen		-	-
• davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		-	-
PASSIVEN			
Verpflichtungen gegenüber Banken	8.13	15 400	104 300
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	8.13	3 098 871	2 910 836
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	8.2/8.13	92	-
Kassenobligationen	8.13	102 145	92 067
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	8.10/8.13	1 392 200	1 180 600
Passive Rechnungsabgrenzungen		33 804	27 960
Sonstige Passiven	8.7	7 699	8 995
Rückstellungen	8.11	8 850	8 766
Reserven für allgemeine Bankrisiken	8.11	171 020	165 120
Gesetzliche Gewinnreserve		182 480	176 980
Gewinnvortrag		63	2
Gewinn		10 215	5 711
Total Passiven		5 022 839	4 681 337
Total nachrangige Verpflichtungen		-	-
• davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		-	-

Ausserbilanzgeschäfte

in CHF 1000

	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Eventualverpflichtungen	8.1/9.1	23 716	14 070
Unwiderrufliche Zusagen	8.1	71 986	101 818
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	8.1	8 801	8 207
Verpflichtungskredite	8.1	-	-

Die in Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Erfolgsrechnung

in CHF 1000

	Anhang	2023	2022
Erfolg aus dem Zinsengeschäft			
Zins- und Diskontertrag	10.2	73 355	46 783
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		889	823
Zinsaufwand	10.2	-20 305	-5 027
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		53 939	42 579
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		-272	-3 472
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		53 667	39 107
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft			
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		6 999	6 830
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		237	220
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		3 306	3 075
Kommissionsaufwand		-718	-524
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		9 824	9 601
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	10.1	1 514	1 856
Übriger ordentlicher Erfolg			
Beteiligungsertrag		1 113	1 485
Liegenschaftenerfolg		2 123	1 683
Anderer ordentlicher Ertrag		7	-
Anderer ordentlicher Aufwand		-37	-
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		3 206	3 168
Geschäftsaufwand			
Personalaufwand	10.3	-27 760	-24 714
Sachaufwand	10.4	-14 963	-15 423
Subtotal Geschäftsaufwand		-42 723	-40 137
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	8.4/8.6	-8 440	-7 190
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-127	-101
Geschäftserfolg		16 921	6 304
Ausserordentlicher Ertrag	10.5	2 945	3 715
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	8.11/10.5	-5 900	-2 100
Steuern	10.7	-3 751	-2 208
Gewinn		10 215	5 711

Gewinnverwendung

in CHF 1000

	Anhang	2023	2022
Gewinn		10 215	5 711
Gewinnvortrag		63	2
Bilanzgewinn		10 278	5 713
Gewinnverwendung			
• Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve		-10 100	-5 500
• Andere Gewinnverwendungen		-150	-150
Gewinnvortrag		28	63

Eigenkapitalnachweis

in CHF 1000

	Gewinnreserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Gewinnvortrag	Gewinn	Total
Eigenkapital am 1. Januar 2023	176 980	165 120	2	5 711	347 813
Dividenden und andere Ausschüttungen	-	-	-	-150	-150
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	5 900	-	-	5 900
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven	5 500	-	-	-5 500	-
Veränderung Gewinnvortrag	-	-	61	-61	-
Gewinn	-	-	-	10 215	10 215
Eigenkapital am 31. Dezember 2023	182 480	171 020	63	10 215	363 778

Anhang

1. Name, Rechtsform und Sitz

Die Bank Avera Genossenschaft entstand am 1. Januar 2020 mit dem Austritt der Clientis Zürcher Regionalbank aus der Clientis Gruppe. Die Clientis Zürcher Regionalbank ihrerseits ging 2009 aus der Fusion der Clientis Sparkasse Zürcher Oberland mit der Clientis Sparkasse Küssnacht hervor. Die Clientis Sparkasse Zürcher Oberland entstand 1993 aus der Sparkasse des Bezirks Hinwil und der Spar- und Leihkasse des Bezirks Pfäffikon. Die Wurzeln der Bank Avera reichen zurück bis ins Jahr 1828: Damals gründete die Gemeinnützige Gesellschaft des Oberamts Grüningen (heute Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks Hinwil) die Sparkasse des Bezirks Hinwil. Die Bank Avera ist gemäss ihren Statuten im bilanzwirksamen Aktivgeschäft vorwiegend im Wirtschaftsraum Zürich tätig und kann alle übrigen Dienstleistungen ohne örtliche Einschränkungen erbringen. Neben dem Hauptsitz in Wetzikon betreibt sie elf weitere Filialen. Die Bank Avera hat die Rechtsform einer Genossenschaft nach Art. 828 ff. OR auf unbestimmte Zeit, ohne einbezahltes Kapital. Es besteht weder eine Nachschusspflicht noch eine persönliche Haftung der Genossenschafterinnen und Genossenschafter. Für die Verbindlichkeiten haftet ausschliesslich das Genossenschaftsvermögen, bestehend aus Reserven und einem allfälligen Rechnungszuschuss.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung-FINMA und dem Rundschreiben 20/1 «Rechnungslegung Banken» der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Der vorliegende statutarische Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung stellt die wirtschaftliche Lage der Bank so dar, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können. Der Abschluss kann stille Reserven enthalten.

In den Anhängen werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Als Aktiven werden Vermögenswerte bilanziert, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt wer-

den kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualforderung, die im Anhang erläutert wird.

Verbindlichkeiten werden in den Passiven bilanziert, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt wurden, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualverpflichtung, die im Anhang erläutert wird.

Aktiven werden in der Regel zum Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen oder Wertberichtigungen bilanziert und Verbindlichkeiten zum Nennwert, sofern die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze spezifischer Positionen keine abweichenden Bestimmungen enthalten.

Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte werden in der Regel einzeln bewertet, sofern sie wesentlich sind und aufgrund ihrer Gleichartigkeit für die Bewertung nicht üblicherweise als Gruppe zusammengefasst werden. Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden in jedem Fall einzeln bewertet.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen. Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Forderungen und Verbindlichkeiten werden verrechnet, sofern sie aus gleichartigen Geschäften mit der gleichen Gegenpartei, in derselben Währung, mit gleicher oder früherer Fälligkeit der Forderung bestehen und zu keinen Gegenparteirischen führen können.
- Nicht erfolgswirksam erfasste positive und negative Wertanpassungen werden im Ausgleichskonto verrechnet.
- Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten gegenüber der gleichen Gegenpartei werden verrechnet, falls anerkannte und rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen.
- Wertberichtigungen werden von der entsprechenden Aktivposition abgezogen.
- Unterbeteiligungen an als federführende Bank vergebenen Krediten werden mit der Hauptforderung verrechnet.

Die Verrechnung von Aufwänden und Erträgen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Neu gebildete ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft sowie neu gebildete Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen und Verluste werden mit den entsprechenden Wiedereingängen und frei gewordenen Wertberichtigungen und Rückstellungen verrechnet.
- Kursgewinne aus Handelsgeschäften und von mit der Fair-Value-Option bewerteten Transaktionen werden mit Kursverlusten aus diesen Geschäften beziehungsweise diesen Transaktionen verrechnet.
- Positive Wertanpassungen von zum Niederstwertprinzip bewerteten Finanzanlagen werden mit entsprechenden negativen Wertanpassungen verrechnet.
- Aufwände und Erträge aus Liegenschaften werden verrechnet und in der Position «Liegenschaftenerfolg» ausgewiesen.
- Erfolge aus Absicherungsgeschäften werden mit dem Erfolg aus den entsprechenden abzusichernden Geschäften verrechnet.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Von der Bank Avera betriebene Wertpapiergeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Purchase-Geschäfte).

Die ausgetauschten Beträge werden zum Nominalwert bilanziert. Die übertragenen Wertschriften werden nicht in der Bilanz verbucht, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält. Die Weiterveräußerung von übernommenen Wertschriften wird als nichtmonetäre Verpflichtung zum Fair Value erfasst.

Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst.

Für alle erkennbaren Verlustrisiken werden nach dem Vorsichtsprinzip Wertberichtigungen für Ausfallrisiken gebildet. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der voraussichtlich einbringbare Betrag (inklusive Berücksichtigung der Sicherheiten) den Buchwert der Forderung unterschreitet. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden für gefährdete und nicht gefährdete Forderungen gebildet und direkt von den entsprechenden Aktivpositionen abgezogen.

Wertberichtigungen werden für gefährdete und nicht gefährdete Forderungen gebildet. Als Institut der Aufsichtskategorie 4 ist die Bank gemäss Art. 25 RelV-FIN-MA verpflichtet, Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen zu bilden. Die Bank hat beschlossen, von der Regelung gemäss Art. 25 Abs. 3 Gebrauch zu machen und Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken zu bilden. Die Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs werden im Anhang unter Abschnitt «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» detailliert erläutert:

- Gefährdet sind Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Gefährdete Forderungen werden ebenso wie allfällige Sicherheiten zum Liquidationswert bewertet und unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners wertberichtigt. Die Bewertung erfolgt auf Einzelbasis und die Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt.
- Auf Forderungen, die nicht gefährdet sind, werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benutzung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie beispielsweise Kontokorrentkredite, erfolgt die Wertkorrektur für den Limiten- und Forderungsteil auf der jeweiligen Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» beziehungsweise «Veränderungen von ausfallbedingten Wertberichtigungen sowie Verlusten aus dem Zinsengeschäft».

Edelmetallguthaben beziehungsweise Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Positionen des Handelsgeschäfts werden zum Fair Value bewertet. Bezüglich Fair Value stützt sich die Bank Avera auf einen an einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellten Preis oder einen aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelten Preis ab.

Ist ausnahmsweise kein Fair Value ermittelbar, erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus der Veräußerung oder der Bewertung resultierenden Kursgewinne beziehungsweise -verluste werden über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividenden-erträge aus Handelsbeständen in Wertschriften werden der Position «Zins- und Dividenden-ertrag aus Handelsbeständen» gutgeschrieben. Auf die Verrechnung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen mit dem Zinsengeschäft wird verzichtet.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente (Derivate)

Absicherungsgeschäfte

Die Bank setzt derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset- & Liability-Managements zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto erfasst, sofern keine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht wird. Wird bei einem Absicherungsgeschäft eine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht, ist die Wertänderung des Absicherungsgeschäfts über die gleiche Erfolgsposition zu erfassen.

Der Erfolg aus den für das Asset- & Liability-Management zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der Accrual-Methode ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente nach der Zinsseszinsmethode über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf der Absicherungsposition werden im Ausgleichskonto unter der Position «Sonstige Aktiven» beziehungsweise «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Beim vorzeitigen Verkauf eines nach der Accrual-Methode erfassten Zinsabsicherungsgeschäfts werden realisierte Gewinne und Verluste, die der Zinskomponente entsprechen, nicht sofort vereinnahmt, sondern über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäfts abgegrenzt.

Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, werden im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte behandelt.

Kundengeschäfte

Wiederbeschaffungswerte für derivative Finanzinstrumente aus Kundengeschäften werden bilanziert, sofern für die Bank während der Restlaufzeit des Kontrakts ein Verlustrisiko besteht:

- Ausserbörsliche Kontrakte (OTC): Die Wiederbeschaffungswerte aus Kommissionsgeschäften werden bilanziert.
- Börsengehandelte Kontrakte: Börsengehandelte Kontrakte aus Kundengeschäften werden bei ausreichender Margendeckung nicht bilanziert. Falls kein täglicher Margenausgleich stattfindet oder der aufgelaufene Tagesverlust (variation margin) nicht durch die effektiv einverlangte Einschussmarge (initial margin) vollständig abgedeckt ist, wird der ungedeckte Teil bilanziert.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Eigenbestände in Schuldtiteln, Beteiligungstitel, physische Edelmetallbestände sowie allfällige aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräußerung bestimmte Liegenschaften, die weder mit einer Handelsabsicht noch mit der Absicht der dauernden Anlage erworben wurden.

Bei Schuldtiteln mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Anschaffungswert mit Abgrenzung des Agios beziehungsweise Disagios (Zinskomponente) über die Laufzeit (Accrual-Methode). Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zulasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht. Werden Schuldtitel vor der Endfälligkeit veräußert oder vorzeitig zurückbezahlt, werden realisierte Gewinne und Verluste, die der Zinskomponente entsprechen, nicht sofort vereinnahmt, sondern über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäfts abgegrenzt.

Beteiligungstitel, Anteile von kollektiven Kapitalanlagen, eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräußerung bestimmte Liegenschaften werden zum Niederstwert bewertet. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräußerung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungs- oder Liquidationswerts bestimmt.

Bei Finanzanlagen, die zum Niederstwertprinzip bewertet werden, wird eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten verbucht, sofern der unter den

Anschaffungswert gefallene Fair Value in der Folge wieder steigt. Der Saldo der Wertanpassungen wird über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» beziehungsweise «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Bei Veräusserung von Finanzanlagen, die nach dem Niederstwertprinzip bewertet werden, wird der gesamte realisierte Erfolg über die Position «Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen» verbucht.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten im Eigentum der Bank Avera befindliche Anteile an Gesellschaften mit Infrastrukturcharakter sowie mit der Absicht der dauernden Anlage gehaltene Beteiligungstitel, die sich im Eigentum der Bank befinden, und zwar unabhängig vom stimmberechtigten Anteil. Beteiligungen werden einzeln bewertet. Als gesetzlicher Höchstwert gilt der Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

Die Werthaltigkeit wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen (Impairment) in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Erträge aus den Beteiligungen wie Dividenden oder Zinserträge aus Darlehen, die als Eigenkapital gelten, werden über die Position «Beteiligungsertrag» verbucht.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über «Ausserordentlicher Aufwand».

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie einen Netto-Marktwert oder Nutzwert haben, während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden können und die Aktivierungsuntergrenze übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird und sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen.

Sachanlagen werden einzeln bewertet und zu Anschaffungs- oder Herstellkosten erfasst. Bei der Folgebewer-

tung werden Sachanlagen zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert.

Die Abschreibungen erfolgen planmässig linear maximal über die geschätzte Nutzungsdauer. Die geschätzte Nutzungsdauer für die einzelnen Sachanlagekategorien ist wie folgt:

- Bankgebäude ohne Land: maximal 50 Jahre
- Andere Liegenschaften ohne Land: maximal 100 Jahre
- Technische Anlagen, Mobiliar, IT und Telekommunikation, PC und Software: zum Erwerbszeitpunkt direkt abgeschrieben

Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen (Impairment) in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen. Eine Zuschreibung aus (teilweisem) Wegfall einer Wertbeeinträchtigung wird in der Position «Ausserordentlicher Ertrag» erfasst.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden aktiviert, wenn sie über mehrere Jahre einen für die Bank messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht aktiviert.

Immaterielle Werte werden einzeln bewertet. Der aktivierbare immaterielle Wert darf höchstens zu Anschaffungskosten erfasst werden. Bei der Folgebewertung werden immaterielle Werte zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert.

Bei der Bilanzierung immaterieller Werte muss die zukünftige Nutzungsdauer vorsichtig geschätzt werden. Immaterielle Werte werden planmässig linear maximal über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für die einzelnen Kategorien von immateriellen Werten ist wie folgt:

Kategorie	Geschätzte Nutzungsdauer in Jahren
Patente, Lizenzen, Projekte und übrige materielle Werte	Werden aktiviert und in der gleichen Rechnungsperiode vollständig abgeschrieben

Die Werthaltigkeit der immateriellen Werte wird an jedem Bilanzstichtag überprüft. Allenfalls sind zusätzliche Wertbeeinträchtigungen (Impairment) in der Erfolgsrechnung (Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten») zu verbuchen.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zum Nennwert bilanziert.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Kassenobligationen

Kassenobligationen werden zum Nennwert bilanziert.

Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden zum Nominalwert erfasst. Voreinzahlungskommissionen im Zusammenhang mit Pfandbriefdarlehen werden als Zinskomponenten erachtet und über die Laufzeit des jeweiligen Pfandbriefdarlehens abgegrenzt (Accrual-Methode).

Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig beurteilt. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Lässt sich ein Mittelabfluss nicht verlässlich schätzen, wird dies im Anhang als Eventualverpflichtung offengelegt.

Die Höhe der Rückstellung wird aufgrund einer Analyse des jeweiligen Ereignisses in der Vergangenheit sowie aufgrund von nach dem Bilanzstichtag eingetretenen Ereignissen bestimmt, sofern diese zur Klarstellung des Sachverhalts beitragen. Der Betrag ist nach wirtschaftlichem Risiko abzuschätzen, wobei dieses so objektiv wie möglich berücksichtigt wird. Übt der Faktor Zeit einen wesentlichen Einfluss aus, ist der Rückstellungsbetrag zu diskontieren. Die Höhe der Rückstellung hat dem Erwartungswert der zukünftigen Mittelabflüsse zu entsprechen und berücksichtigt die Wahrscheinlichkeit und die Verlässlichkeit dieser Geldabflüsse.

Die Unterposition «Übrige Rückstellungen» kann stille Reserven enthalten.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank Avera.

Die Bildung und Auflösung der Reserven wird über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht. Die Bilanzierung erfolgt zum Nennwert.

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken können versteuert oder nicht versteuert sein und sind Bestandteil des Eigenkapitals.

Erfolg aus dem Zinsengeschäft

Bezahlte Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden in der Position «Zins- und Diskontertrag» als Reduktion erfasst. Erhaltene Negativzinsen auf Passivgeschäften werden in der Position «Zinsaufwand» als Reduktion verbucht.

Teilweise werden für die Bewirtschaftung der Eigenbestände Devisentermingeschäfte eingegangen. Der Erfolg aus den Devisentermingeschäften wird in «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen.

Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern. Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern sind unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen. Der laufende Ertrags- und Kapitalsteueraufwand ist in der Erfolgsrechnung in der Position «Steuern» ausgewiesen.

Latente Ertragssteuern werden nicht ermittelt und erfasst.

Ausserbilanzgeschäfte

Ausserbilanzgeschäfte werden zum Nominalwert erfasst. Für absehbare Risiken werden auf der Passivseite der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Vorsorgeverpflichtungen

Für die gesetzliche und überobligatorische Vorsorge ist die Bank Avera der Bafidia-Pensionskasse Genossenschaft mit Sitz in Zürich angeschlossen. Dabei handelt es sich um einen beitragsorientierten Vorsorgeplan. Die Arbeitgeberbeiträge werden dem Personalaufwand belastet.

Die Bank Avera beurteilt auf den Bilanzstichtag, ob aus der Vorsorgeeinrichtung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dienen Verträge und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtung, die in der Schweiz nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden, und andere Berechnungen, welche die bilanzielle Situation sowie die Über- und Unterdeckung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen.

Der ermittelte wirtschaftliche Nutzen (inklusive Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht) wird nicht bilanziert. Wird eine wirtschaftliche Verpflichtung ermittelt, wird diese unter den Rückstellungen Rechnung getragen. Die Differenz zum entsprechenden Wert der Vorperiode wird in der Erfolgsrechnung als «Personalaufwand» erfasst.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Erfassung der Geschäftsvorfälle

Sämtliche Geschäftsvorfälle werden am Abschlusstag in den Büchern der Bank Avera erfasst und werden ab diesem Zeitpunkt für die Erfolgsermittlung berücksichtigt. Die Bilanzierung der abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Kassageschäfte erfolgt nach dem Abschlusstagprinzip. Die abgeschlossenen Termingeschäfte werden bis zum Erfüllungstag zu Wiederbeschaffungswerten unter den Positionen «Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» beziehungsweise «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» ausgewiesen.

Behandlung von überfälligen Zinsen

Überfällige Zinsen und entsprechende Kommissionen werden nicht als Zinsertrag vereinnahmt. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Im Fall von Kontokorrentkrediten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist. Ab diesem Zeitpunkt werden die künftig auflaufenden Zinsen und Kommissionen so lange nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, bis keine verfallenen Zinsen länger als 90 Tage ausstehend sind.

Überfällige Zinsen werden nicht rückwirkend storniert. Die Forderungen aus den bis zum Ablauf der 90-Tagefrist aufgelaufenen Zinsen werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberich-

tigungen sowie Verlust aus dem Zinsengeschäft» abgeschrieben.

Fremdwährungsumrechnungen

Die Umrechnung von Bilanzpositionen, die in Fremdwährung geführt werden, erfolgt nach der Stichtagskursmethode. Transaktionen in fremder Währung werden zum Tageskurs der Transaktion umgerechnet. Effekte aus Fremdwährungsanpassungen werden in der Erfolgsrechnung (Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option») erfasst.

Für die Währungsumrechnung wurden folgende Fremdwährungskurse angewandt:

	31.12.2023	31.12.2022
USD	0.8366	0.9254
EUR	0.9269	0.9874
GBP	1.0673	1.1138

3. Risikomanagement

Erläuterungen zum Risikomanagement, insbesondere zur Behandlung des Zinsänderungsrisikos, anderer Marktrisiken und der Kreditrisiken

Wie andere Regionalbanken ist auch die Bank Avera verschiedenen bankspezifischen Risiken ausgesetzt: Kredit, Liquiditäts-, Markt- und Zinsrisiken sowie operationellen Risiken. Die Überwachung, das Erkennen, Messen und Steuern dieser Risiken haben bei der Bank einen hohen Stellenwert.

Oberstes Ziel der Bank Avera ist die Erhaltung der erstklassigen Bonität und des guten Rufs. Die Risikotragfähigkeit wird so festgelegt, dass die Bank selbst beim Eintreten diverser negativer Ereignisse die gesetzlichen Eigenmittelerfordernisse erfüllt.

Der Verwaltungsrat legt die Geschäftsstrategie und Risikopolitik fest, verabschiedet das Rahmenkonzept des institutsweiten Risikomanagements und befasst sich regelmässig mit den wesentlichen Risiken der Bank Avera. Dabei bezieht er die risikomindernden Massnahmen und die internen Kontrollen inklusive Berichtswesen in die Beurteilung ein. Ausserdem legt er ein besonderes Augenmerk auf die Sicherstellung der laufenden Überwachung und die Bewertung der Auswirkungen dieser wesentlichen Risiken auf die Jahresrechnung.

Kreditrisiken

Die Überwachung der Kreditrisiken beruht auf drei Stufen:

- Etablierte Prozesse und Instrumente für eine vertiefte Beurteilung der Kreditrisiken
- Enge Überwachung und Limitierung der Risikopositionen
- Periodische Beurteilung des Kreditportfolios

Die kreditpolitischen Vorgaben des Geschäfts- und Organisationsreglements der Bank Avera bilden die Grundlage der Kreditbewirtschaftung und -überwachung. Die resultierenden Kreditrisiken werden mittels Risikoverteilung, Qualitätsanforderungen und Deckungsmargen begrenzt. Für die Kreditbewilligung werden Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit nach vorgegebenen Grundlagen beurteilt. Es besteht eine risikoorientierte Kompetenzordnung, die Kreditkompetenzen für Kredite mit überschaubarem Risiko an die Kundenberaterinnen und Kundenberater delegiert. Kompetenzträger von grösseren Krediten sind zudem das Credit Office, der Kreditausschuss der Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat.

Die Überwachung der Kreditrisiken auf Stufe Einzelkredit und Kreditnehmerinnen und Kreditnehmer obliegt dem Credit Office, während die Überwachung des Kreditportfolios in der Verantwortung der Risikokontrolle liegt.

Die Überwachung der Gegenparteien im Interbankengeschäft ist im Abschnitt «Markt- und Zinsrisiken» beschrieben. Die angewandten Methoden zur Bewertung von Deckungen, Identifikation von Ausfallrisiken und Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sind im Abschnitt «Ausfallrisiken» dargelegt.

Markt- und Zinsrisiken

Da die Bank Avera primär im Bilanzgeschäft tätig ist, können Zinsänderungen den Erfolg aus dem Zinsengeschäft – der Hauptertragsquelle – massgeblich beeinflussen. Die Messung und Steuerung der daraus resultierenden Risiken sind von grosser Bedeutung. Diese erfolgt im Rahmen des Asset- und Liability-Managements (ALM) durch das ALM-Komitee der Geschäftsleitung (ALCO). Die Analyse des wirtschaftlichen Umfelds und daraus abgeleiteter Zinsszenarien beinhaltet die Analyse der Einkommens- und Werteffekte. Daneben werden mittels Stressszenarien die Auswirkungen nichtparalleler Veränderungen der Zinskurve beurteilt, limitiert und überwacht.

Je nach Einschätzung der Zinsentwicklung nimmt das ALCO entsprechende Absicherungsmassnahmen innerhalb definierter Risikolimiten vor. Zu diesem Zweck werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die Einhaltung der Risikolimiten wird durch die Risikokontrolle überwacht.

Die übrigen Marktrisiken beziehen sich auf Fremdwährungs-, Aktien- und Beteiligungs-, Edelmetall- sowie Rohstoffpositionen. Diese Risiken sind im Geschäftsmodell der Bank Avera von untergeordneter Bedeutung und werden im Auftrag des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung eng limitiert sowie anschliessend durch das ALCO gesteuert und überwacht.

Aus den ALCO-Absicherungsmassnahmen sowie der Steuerung der übrigen Marktrisiken resultieren Transaktionen mit anderen Finanzinstituten. Die Bank arbeitet grundsätzlich nur mit erstklassigen Gegenparteien zusammen. Zusätzlich unterliegen die einzelnen Gegenparteipositionen einem durch Verwaltungsrat und Geschäftsleitung verabschiedeten Limitensystem, dessen Einhaltung durch die Risikokontrolle überwacht wird.

Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätssteuerung und -planung sind integraler Bestandteil der finanziellen Führung der Bank Avera. Die hieraus resultierenden Limiten werden mindestens jährlich von der Geschäftsleitung sowie vom Verwaltungsrat genehmigt und anschliessend durch die Risikokontrolle überwacht. Liquiditätsposition und Finanzierungsstruktur werden dem ALCO monatlich gemeldet. Durch die Liquiditätsbewirtschaftung wird eine solide Liquiditätsposition angestrebt, damit die Bank ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit rechtzeitig erfüllen kann. Zudem wird das Finanzierungsrisiko über eine Optimierung der Bilanzstruktur gesteuert.

Das Liquiditätsnotfall-Konzept bildet einen wichtigen Bestandteil des Konzepts der Bank Avera zum Krisenmanagement. Es umfasst eine Beurteilung der Finanzierungsquellen in einem angespannten Marktumfeld, berücksichtigt deren Umsetzungsfristen und beschreibt zur Umsetzung notwendige Abläufe. Mit einer Diversifizierung der Finanzierungsquellen wird für den Krisenfall vorgesorgt.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, des Versagens von Menschen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Die Risikokategorie umfasst unter anderem sämtliche Compliance- und Informationssicherheitsrisiken sowie sämtliche aus operationellen Risiken resultierenden rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Folgerisiken und Reputationseffekte.

Bei der Beurteilung der operationellen Risiken werden die direkten finanziellen Verluste bewertet und die Folgen von Verlust von Kundenvertrauen sowie Reputation mitberücksichtigt. Oberstes Ziel des operationellen Risikomanagements ist es, das Vertrauen der Kunden, der Genossenschafter und der Aufsichtsbehörden sicherzustellen.

Die Risikokontrolle führt eine Datenbank über die Schadenfälle mit eingetretenen Verlusten.

Die Compliance- und Sicherheitsaspekte sind für die Bewirtschaftung der operationellen Risiken von zentraler Bedeutung. Für erstere verfügt die Bank über eine dedizierte Compliance-Funktion. Letztere umfasst die Gesamtsicherheit der Bank (Betriebs- und Informationssicherheit) und obliegt dem Chief Security Officer.

Die Schlüsselkontrollen werden nach einheitlichen Vorgaben dokumentiert. Alle Bereiche führen in der Regel auf jährlicher Basis eine Beurteilung interner Kontrollprozesse durch, bei der sie die operationelle Wirksamkeit der Kontrolle und allfällige Verbesserungsmaßnahmen ergreifen. Das Business-Continuity-Management wird jährlich auf die Wirksamkeit getestet. Die Erkenntnisse dieser Überprüfungsmaßnahmen werden durch die Risikokontrolle der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat rapportiert.

4. Ausfallrisiken

Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Identifikation von Ausfallrisiken

Die laufende Identifikation von gefährdeten Forderungen erfolgt durch das Credit Office anhand von Ausstands-, Befristungs-, Überschreitungs- und Kreditwürdigkeitsinformationen.

Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen

Jedes Kreditgeschäft enthält ein inhärentes Ausfallrisiko. Bei den Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken handelt es sich um Wertberichtigungen für noch nicht eingetretene Verluste.

In die Schätzung der inhärenten Verlustrisiken werden die folgenden Bilanzpositionen einbezogen, für die keine Wertberichtigung für gefährdete Forderungen gebildet worden sind:

- Forderungen gegenüber Kunden
- Hypothekarforderungen

Als Basis für die Schätzung der inhärenten Ausfallrisiken dient das nachfolgend beschriebene Ratingsystem der Bank.

Zur Messung und Bewirtschaftung des Ausfallrisikos stuft die Bank Avera die Kredite in ein Kunden-Ratingsystem ein. Dazu wird ein Ratingsystem eingesetzt, das auf internen und externen Ratingmodellen basiert. Das Kunden-Ratingsystem umfasst insgesamt zwölf Ratingklassen. Die Ratingklassen eins bis zehn betreffen nicht gefährdete Forderungen, die in Abhängigkeit von ihrer Ausfallswahrscheinlichkeit den einzelnen Rating-Klassen zugeordnet sind.

Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken werden für die ungefährdeten Forderungen sämtlicher Ratingklassen vorgenommen. Die Wertberichtigungsquoten für inhärente Ausfallrisiken wurden im Berichtsjahr neu geschätzt und belaufen sich auf 0,01 % (Ratingklasse eins) bis 5,50 % (Ratingklasse zehn) in Abhängigkeit des Kundenratings. Der aus der Schätzung resultierende Zusatzbedarf an Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken wurde vollständig und erfolgswirksam im Berichtsjahr gebildet.

Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen

Forderungen der Ratingklassen elf und zwölf gelten als gefährdete Forderungen, also Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Solche Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet, wobei ebenfalls die Schuldnerbonität und die Qualität der Sicherheiten beurteilt werden. Dabei kommt ein ermittelter Liquidationswert zur Anwendung. Da die Rückführung der Forderung ausschliesslich von der Verwertung der Sicherheiten abhängt, wird der ungedeckte Teil vollumfänglich wertberichtigt. Gefährdete Forderungen werden als frühestens vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen und weiteren Bonitätskriterien erfüllt werden.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung.

Verwendung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können insbesondere in einer Krisensituation für die Bildung von Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen und für Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften verwendet werden, ohne dass die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken sofort wieder aufgebaut werden.

Die Bank Avera evaluiert bei einem ausserordentlich hohen Bedarf an Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen, ob sie die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zur Deckung der notwendigen Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwenden will.

Als ausserordentlich hoch wird der Bedarf an Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen angesehen, wenn dieser 5 % der Position «Brutto-Erfolg Zinsengeschäft» übersteigt.

Wiederaufbau einer Unterdeckung

Führt die Verwendung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken ohne sofortigen Wiederaufbau zu einer Unterdeckung, wird diese Unterdeckung innerhalb maximal fünf Geschäftsjahre durch einen Wiederaufbau beseitigt.

5. Bewertung der Deckungen

Hypothekarisch gedeckte Kredite

Die Bewertungen der Objekte bei hypothekarisch gedeckten Krediten erfolgen in Abhängigkeit von der Nutzung der Objekte sowie der Objektarten. Die Beurteilung von selbst genutztem Wohneigentum basiert in der Regel auf dem hedonischen Bewertungsmodell. Eine Liegenschaft wird dabei mit tausenden gehandelten Objekten verglichen und statistisch der Preis ermittelt, den vergleichbare Objekte an vergleichbarer Lage in den vergangenen Monaten erzielt haben.

Bei Renditeliegenschaften wird der Immobilienwert in der Regel anhand eines Kapitalisierungsmodells bestimmt. Dabei werden die nachhaltigen Mieteinnahmen aus dem Objekt einbezogen und daraus der Ertragswert als massgebliche Grösse ermittelt.

Sofern die Fortführung des Kreditengagements nicht mehr gegeben ist, erfolgt die Bewertung der Liegenschaft zum Liquidationswert.

Als Belehnungsbasis wendet die Bank Avera den niedrigsten Wert an, der sich aus der internen Bewertung, dem Kaufpreis und einer allfälligen externen Schätzung ergibt.

Kredite mit anderen Deckungen

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare Finanzinstrumente entgegengenommen, die liquide sind und aktiv gehandelt werden. Die Bank Avera wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um das bei marktgängigen und liquiden Finanzinstrumenten verbundene Marktrisiko abzudecken und den Belehnungswert zu ermitteln.

Bei Lebensversicherungspolice, Garantien und Versicherungen werden die Abschläge auf Produktbasis festgelegt.

6. Derivative Finanzinstrumente

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Die Bank Avera kann im Auftrag und auf Rechnung von Kunden auf gesicherter Basis Handelsgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten durchführen. Handelsgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten auf Rechnung der Bank Avera sind grundsätzlich nicht vorgesehen, mit Ausnahme von Devisentermingeschäften.

Die Bank Avera kann derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset- und Liability-Managements (ALM) zur Steuerung der Bilanz beziehungsweise zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken einsetzen (Absicherungsgeschäfte). Handlungsbedarf kann sich insbesondere dann ergeben, wenn die Einhaltung der von der Bank Avera im Management der Zinsänderungsrisiken definierten Risikotoleranzen gefährdet sein könnte. Ob und in welchem Umfang derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden sollen, wird auf Basis entsprechender Auswertungen im Rahmen der periodisch stattfindenden ALCO-Sitzungen entschieden.

Die Bank Avera überprüft mindestens an jedem Bilanzstichtag die Effektivität der Sicherungsbeziehung. Dabei wird jeweils beurteilt, wie sich die aktuelle Situation bezüglich Zinsänderungsrisiken kalkulatorisch ohne und effektiv mit Absicherungsinstrumenten präsentiert, und entsprechend abgeglichen. Von einer Effektivität der Sicherungsbeziehung ist immer dann auszugehen, wenn durch die eingesetzten Absicherungsinstrumente das Zinsänderungsrisiko, dem sich die Bank aussetzt, dem beabsichtigten Zweck entsprechend beim Abschluss der Sicherungsbeziehung reduziert werden kann.

Sobald sich eine Absicherungstransaktion als nicht mehr effektiv erweist, wird sie einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

7. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank Avera per 31. Dezember 2023 haben.

8. Informationen zur Bilanz

8.1 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie gefährdete Forderungen

Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

in CHF 1000

		Deckungsart			Total
		Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
AUSLEIHUNGEN					
(vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)					
Forderungen gegenüber Kunden		20 533	86 112	31 554	138 199
Hypothekarforderungen					
• Wohnliegenschaften		3 764 958	-	-	3 764 958
• Büro- und Geschäftshäuser		36 970	-	-	36 970
• Gewerbe und Industrie		201 536	-	-	201 536
• Übrige		103 646	-	-	103 646
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	31.12.2023	4 127 643	86 112	31 554	4 245 309
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	31.12.2022	3 957 976	86 728	21 571	4 066 275
Total der mit den Ausleihungen verrechneten Wertberichtigungen		4 397	-	528	4 925
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	31.12.2023	4 123 246	86 112	31 026	4 240 384
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	31.12.2022	3 953 633	86 728	21 256	4 061 617
AUSSERBILANZ					
Eventualverpflichtungen		70	1 202	22 444	23 716
Unwiderrufliche Zusagen		39 224	7 844	24 918	71 986
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen		-	-	8 801	8 801
Verpflichtungskredite		-	-	-	-
Total Ausserbilanz	31.12.2023	39 294	9 046	56 163	104 503
Total Ausserbilanz	31.12.2022	79 660	7 178	37 257	124 095

Gefährdete Forderungen

in CHF 1000

		Brutto-Schuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Einzelwertberichtigungen	
				Netto-Schuldbetrag	
Gefährdete Forderungen	31.12.2023	6 407	5 575	832	832
Gefährdete Forderungen	31.12.2022	5 353	4 673	680	680

8.2 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in CHF 1000

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente	-	-	-	5 189	87	137 400
• Swaps	-	-	-	5 189	87	137 400
Devisen/Edelmetalle	-	-	-	6	5	396
• Terminkontrakte	-	-	-	6	5	396
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge						
31.12.2023	-	-	-	5 195	92	137 796
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	-	-	-	5 195	92	137 796
31.12.2022	-	-	-	6 021	-	100 000
• davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	-	-	-	6 021	-	100 000

in CHF 1000

	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge		
31.12.2023	5 195	92
31.12.2022	6 021	-

8.3 Finanzanlagen

in CHF 1000

	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Schuldtitel	76 852	80 151	70 936	69 131
• davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	76 852	80 151	70 936	69 131
• davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	-	-	-	-
Beteiligungstitel	393	423	11 221	11 502
• davon qualifizierte Beteiligungen*	-	-	-	-
Edelmetalle	8	9	8	9
Total	77 253	80 583	82 165	80 642
• davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	67 975	70 058	-	-

* Mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmen

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

in CHF 1'000

	BK1 + BK2	BK3	BK4	BK5	BK6	BK7	Ohne Rating
Schuldtitel: Buchwerte 31.12.2023	56 993	6 519	401	-	-	-	12 939

Die Bank Avera hat eine eigene, interne Zuordnung in Bonitätsklassen erstellt. Diese ist wie folgt aufgeteilt:

BK1 = Schuldner höchster Bonität; BK2 = sehr sichere Anlage; BK3 = sichere Anlage; BK4 = durchschnittlich gute Anlage; BK5 = spekulative Anlage; BK6 = hochspekulative Anlage; BK7 = Zahlungsausfall wahrscheinlich, Zahlungsverzug, Zahlungsausfall

Die Bonitätsklassen entsprechen weitgehend den Ratingklassen (Rk) der Konkordanztafel der FINMA (Long Term), das heisst, BK1 und BK2 entsprechen der Rk 1 und 2; BK3 = Rk 3; BK4 = Rk 4; BK5 = Rk 5; BK6 = Rk 6; BK7 = Rk 7.

Die Zuordnung der Gegenparteien stützt sich auf die Einstufung von allgemein anerkannten Ratingagenturen ab. Sofern von mehreren Ratingagenturen Ratings bekannt sind, die in der Beurteilung voneinander abweichen, wird auf das tiefste Rating abgestützt.

8.4 Beteiligungen

in CHF 1'000

	Anschaffungswert	Bisher auf-gelaufene Wert-berichtigungen	Buchwert 31.12.2022	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Wert-berichtigungen	Wert-anpas-sungen/ Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2023	Markt-wert
Übrige Beteiligungen										
• ohne Kurswert	24 841	-2 712	22 129	-	1 427	-	-	-1 590	21 966	-
Total Beteiligungen	24 841	-2 712	22 129	-	1 427	-	-	-1 590	21 966	-

8.5 Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesell-schafts-kapital (in CHF 1'000)	Anteil am Kapital (in %)	Anteil an Stimmen (in %)	Direkter Besitz (in %)	Indirekter Besitz (in %)
Unter den Beteiligungen bilanziert:						
Entris Holding AG, Muri b. Bern	Dienstleistungsunternehmen	25 000	5,02	5,02	5,02	-
Zürcher Landbank AG, Elgg	Finanzinstitut	5 000	25,00	25,00	25,00	-
Credit Exchange AG, Zürich	Dienstleistungsunternehmen	163	15,32	15,32	15,32	-
Avera Services AG, Wetzikon*	Dienstleistungsunternehmen	100	100,00	100,00	100,00	-

Keine der bilanzierten Beteiligungen verfügt über Stimmrechtsaktien, weshalb die Kapitalquote auch der Stimmrechtsquote entspricht.

* Mangels Wesentlichkeit wurde auf eine Konsolidierung verzichtet, Gesellschaft ist operativ nicht tätig.

8.6 Sachanlagen

in CHF 1000

	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert 31.12.2022	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2023
Bankgebäude	105 612	-32 430	73 182	-	1 975	-3 745	-2 793	-	68 619
Andere Liegenschaften	13 672	-4 165	9 507	-	-	-	-108	-	9 399
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	11 953	-11 953	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Sachanlagen	19 960	-19 960	-	-	3 949	-	-3 949	-	-
Total Sachanlagen	151 197	-68 508	82 689	-	5 924	-3 745	-6 850	-	78 018

8.7 Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

in CHF 1000

	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Ausgleichskonto	-	-	5 103	6 021
Abrechnungskonten	100	74	408	1 195
Indirekte Steuern	722	838	2 188	347
Übrige Aktiven und Passiven	-	-	-	1 432
Total	822	912	7 699	8 995

8.8 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in CHF 1000

Verpfändete/abgetretene Aktiven	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Hypothekarforderungen (verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen)	1 897 285	1 392 200
Finanzanlagen	9 818	-
Beteiligungen	1 255	-

8.9 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeitenden der Bank Avera, welche die Eintrittsschwelle erreichen, sind reglementarisch und gesetzlich in der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft versichert. Hierbei handelt es sich um eine Pensionskasse mit einem Vorsorgeplan nach dem Prinzip des Beitragsprimats. Es bestehen keine weiteren Verpflichtungen seitens des Arbeitgebers. Ebenso bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

Die Rechnungslegung der Vorsorgeeinrichtung erfolgt gemäss den Vorgaben von Swiss GAAP FER 26.

in CHF 1000

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Über-/Unterdeckung am		Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe		Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils (wirtschaftlichen Nutzens bzw. wirtschaftlicher Verpflichtung)	Bezahlte Beiträge für die Berichtsperiode	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022			31.12.2023	31.12.2022
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung	-	-	-	-	-	2 469	2 469	2 217

Laut den letzten geprüften Jahresrechnungen (gemäss Swiss GAAP FER 26) der Vorsorgeeinrichtung der Bank Avera beträgt der Deckungsgrad:

Deckungsgrad	31.12.2022 (in %)	31.12.2021 (in %)
Bafidia-Pensionskasse Genossenschaft, Zürich	108	117

Gemäss Information der Bafidia-Pensionskasse Genossenschaft bestand per 30. September 2023 ein Deckungsgrad von 112,3% bei einem technischen Zinssatz von 1,50%.

Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass bei einer allfälligen leichten Unterdeckung im Sinn von Swiss GAAP FER 16 keine wirtschaftliche Verpflichtung für die Bank Avera entsteht. Bei einer Überdeckung im Sinn von Swiss GAAP FER 16 liegt ebenso kein wirtschaftlicher Nutzen für den Arbeitgeber vor; dieser soll zugunsten der Versicherten verwendet werden.

Der definitive Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung per 31. Dezember 2023 kann im Geschäftsbericht der Bafidia-Pensionskasse Genossenschaft eingesehen werden.

8.10 Ausstehende Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

in CHF 1000

Emittent	Gewichteter Durchschnittszinssatz (in %)	Fälligkeiten	31.12.2023	
			Betrag	
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich	0,81	2024-2052	1 392 200	
Total			1 392 200	

Übersicht der Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen

in CHF 1000

Emittent							31.12.2023	
	2024	2025	2026	2027	2028	ab 2029	Total	
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich	95 000	102 600	148 300	134 300	110 000	802 000	1 392 200	
Total	95 000	102 600	148 300	134 300	110 000	802 000	1 392 200	

8.11 Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Reserven für allgemeine Bankrisiken

in CHF 1000

	Stand 31.12.2022	Zweck- konforme Verwen- dungen	Umbu- chungen	Wäh- rungsdif- ferenzen	Überfällige Zinsen, Wiederein- gänge	Neubil- dungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auf- lösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand 31.12.2023
Rückstellungen für Ausfallrisiken*	266	-	-	-	-	84	-	350
• davon Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken	266	-	-	-	-	84	-	350
• davon Rückstellungen für latente Ausfallrisiken	-	-	-	-	-	-	-	-
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	500	-	-	-	-	-	-	500
Übrige Rückstellungen	8000	-	-	-	-	-	-	8000
Total Rückstellungen	8766	-	-	-	-	84	-	8850
Reserven für allgemeine Bankrisiken	165120	-	-	-	-	5900	-	171020
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	4658	-4	-	-	-14	285	-	4925
• davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	680	-4	-	-	-14	170	-	832
• davon Wertberichtigungen für erwartete Risiken	-	-	-	-	-	-	-	-
• davon Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken	3978	-	-	-	-	115	-	4093
• davon Wertberichtigungen für latente Risiken	-	-	-	-	-	-	-	-

* Für potenzielle Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften

8.12 Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in CHF 1000

	Forderungen		Verpflichtungen	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Organgeschäfte	19 508	17 278	7 745	16 257

Die Bank bestätigt, dass alle Transaktionen mit nahestehenden Personen unter marktkonformen Bedingungen abgehandelt worden sind.

Die Mitarbeitenden der Bank Avera erhalten die marktüblichen Vorzugskonditionen auf Aktiv-, Passiv- sowie Dienstleistungsgeschäften.

8.13 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

in CHF 1000

		Auf Sicht	Kündbar	Fällig				Immo- bilisiert	Total
				Innert 3 Monaten	Nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Nach 5 Jahren		
AKTIVUM/FINANZINSTRUMENTE									
Flüssige Mittel		551085	11099	-	-	-	-	-	562184
Forderungen gegenüber Banken		3509	4854	7222	808	7000	12500	-	35893
Forderungen gegenüber Kunden		508	67726	1931	6283	35003	26220	-	137671
Hypothekarforderungen		328	1253242	107324	289845	1576439	875535	-	4102713
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		5195	-	-	-	-	-	-	5195
Finanzanlagen		402	-	-	3592	15579	57680	-	77253
Total	31.12.2023	561027	1336921	116477	300528	1634021	971935	-	4920909
Total	31.12.2022	391702	1033905	130156	291203	1595391	1132206	-	4574563
FREMDKAPITAL/ FINANZINSTRUMENTE									
Verpflichtungen gegenüber Banken		-	5400	-	-	10000	-	-	15400
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		1311906	1270613	273310	219992	23050	-	-	3098871
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		92	-	-	-	-	-	-	92
Kassenobligationen		-	-	5750	17287	70310	8798	-	102145
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		-	-	4000	91000	495200	802000	-	1392200
Total	31.12.2023	1311998	1276013	283060	328279	598560	810798	-	4608708
Total	31.12.2022	1589688	1238640	99421	131160	560551	668343	-	4287803

Die Position Flüssige Mittel enthält unter den kündbaren Forderungen 50% der Beitragsverpflichtung zu Gunsten der Einlagesicherung esisuisse.

8.14 Bilanz nach In- und Ausland

in CHF 1'000

	31.12.2023		31.12.2022	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
AKTIVEN				
Flüssige Mittel	561 790	394	379 810	465
Forderungen gegenüber Banken	35 893	-	46 067	-
Forderungen gegenüber Kunden	137 671	-	140 382	-
Hypothekarforderungen	4 102 713	-	3 921 235	-
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	5 195	-	6 021	-
Finanzanlagen	57 598	19 655	58 962	21 621
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 124	-	1 044	-
Beteiligungen	21 966	-	22 129	-
Sachanlagen	78 018	-	82 689	-
Sonstige Aktiven	822	-	912	-
Total Aktiven	5 002 790	20 049	4 659 251	22 086
PASSIVEN				
Verpflichtungen gegenüber Banken	15 400	-	104 300	-
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	3 083 058	15 813	2 895 019	15 817
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	92	-	-	-
Kassenobligationen	101 268	877	90 990	1 077
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	1 392 200	-	1 180 600	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	33 804	-	27 960	-
Sonstige Passiven	7 699	-	8 995	-
Rückstellungen	8 850	-	8 766	-
Reserven für allgemeine Bankrisiken	171 020	-	165 120	-
Gesetzliche Gewinnreserve	182 480	-	176 980	-
Gewinnvortrag	63	-	2	-
Gewinn	10 215	-	5 711	-
Total Passiven	5 006 149	16 690	4 664 443	16 894

8.15 Bilanz nach Währungen

in CHF 1000

	Währungen			31.12.2023
	CHF	EUR	USD	Übrige
AKTIVEN				
Flüssige Mittel	560 995	1 097	70	22
Forderungen gegenüber Banken	22 310	6 541	2 769	4 273
Forderungen gegenüber Kunden	137 670	1	-	-
Hypothekarforderungen	4 102 713	-	-	-
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	5 195	-	-	-
Finanzanlagen	59 046	16 935	1 272	-
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1 124	-	-	-
Beteiligungen	21 966	-	-	-
Sachanlagen	78 018	-	-	-
Sonstige Aktiven	804	18	-	-
Total bilanzwirksame Aktiven	4 989 841	24 592	4 111	4 295
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	160	236	-	-
Total Aktiven	4 990 001	24 828	4 111	4 295
PASSIVEN				
Verpflichtungen gegenüber Banken	15 400	-	-	-
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	3 065 966	24 670	4 035	4 200
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	92	-	-	-
Kassenobligationen	102 145	-	-	-
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	1 392 200	-	-	-
Passive Rechnungsabgrenzungen	33 804	-	-	-
Sonstige Passiven	7 696	-	3	-
Rückstellungen	8 850	-	-	-
Reserven für allgemeine Bankrisiken	171 020	-	-	-
Gesetzliche Gewinnreserve	182 480	-	-	-
Gewinnvortrag	63	-	-	-
Gewinn	10 215	-	-	-
Total bilanzwirksame Passiven	4 989 931	24 670	4 038	4 200
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	236	160	-	-
Total Passiven	4 990 167	24 830	4 038	4 200
Netto-Position pro Währung	-166	-2	73	95

9. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

9.1 Eventualverpflichtungen

in CHF 1000

	31.12.2023	31.12.2022
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	1257	1561
Übrige Eventualverpflichtungen	22459	12509
Total Eventualverpflichtungen	23716	14070

10. Informationen zur Erfolgsrechnung

10.1 Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendung der Fair-Value-Option

in CHF 1000

	2023	2022
Handelserfolg aus:		
• Devisen	1514	1856
Total Handelserfolg	1514	1856
Davon aus Fair-Value-Option	-	-
• davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven	-	-
• davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	-	-

10.2 Refinanzierungsertrag in der Position «Zins- und Diskontertrag» sowie wesentliche Negativzinsen

Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

10.3 Personalaufwand

in CHF 1000

	2023	2022
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	-22218	-19753
• davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	-	-
Sozialleistungen	-4643	-4417
Übriger Personalaufwand	-899	-544
Total Personalaufwand	-27760	-24714

10.4 Sachaufwand

in CHF 1000

	2023	2022
Raumaufwand	-1368	-1326
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	-7153	-7131
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	-120	-146
Honorare der Prüfgesellschaft(en) (Art. 961a Ziff. 2 OR)	-194	-211
• davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	-194	-210
• davon für andere Dienstleistungen	-	-1
Übriger Geschäftsaufwand	-6128	-6609
Total Sachaufwand	-14963	-15423

10.5 Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände sowie wesentliche Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und frei werdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

Der ausgewiesene ausserordentliche Ertrag beinhaltet den Buchgewinn aus dem Verkauf einer Liegenschaft. Zur Stärkung der Reserven für allgemeine Bankrisiken wurden CHF 5,90 Millionen der Erfolgsrechnung belastet.

10.6 Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Die Bank Avera hat im Berichtsjahr keine entsprechenden Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen vorgenommen.

10.7 Laufende und latente Steuern

in CHF 1000

	2023	2022
Aufwand für laufende Steuern	3751	2208
Total Steuern	3751	2208

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Bank Avera Genossenschaft, Wetzikon ZH

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Bank Avera Genossenschaft (die Genossenschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 23 bis 46) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Verwaltung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrech-

nung oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der Verwaltung für die Jahresrechnung

Die Verwaltung ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten sowie für die internen Kontrollen, die die Verwaltung als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist die Verwaltung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die Verwaltung beabsichtigt, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Verwaltung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit der Verwaltung bzw. deren zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 906 OR in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Verwaltung ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Leonardo Bloise
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Alain Vuillaume
Revisionsexperte

Zürich, 28. März 2024

Offenlegungspflichten

Grundlegende regulatorische Kennzahlen (KM1)

in CHF 1000

	a	e
	31.12.2023	31.12.2022
Anrechenbare Eigenmittel (CHF)		
1 Hartes Kernkapital (CET1)	335 839	319 874
2 Kernkapital (T1)	335 839	319 874
3 Gesamtkapital total	335 839	319 874
Risikogewichtete Positionen (RWA) (CHF)		
4 RWA	2 059 405	1 986 232
4a Mindesteigenmittel (CHF)	164 752	158 899
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)		
5 CET1-Quote	16,3%	16,1%
6 Kernkapitalquote	16,3%	16,1%
7 Gesamtkapitalquote	16,3%	16,1%
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)		
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5% ab 2019)	2,5%	2,5%
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards	0,0%	0,0%
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	2,5%	2,5%
12 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen)	8,3%	8,1%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)		
12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV	3,2 %	3,2 %
12b Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	1,7%	1,7%
12c CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	9,1%	9,1%
12d T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	10,7%	10,7%
12e Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	12,9%	12,9%
Basel III Leverage Ratio		
13 Gesamtengagement (CHF)	5 112 642	4 768 233
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6,6%	6,7%

in CHF 1000

	a	b	c	d	e
	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022
Liquiditätsquote (LCR) [Durchschnitte der jeweiligen Quartale]					
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (CHF)	549 222	555 669	539 644	447 785	403 367
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (CHF)	290 365	291 902	286 722	289 145	311 055
17 Liquiditätsquote, LCR	189,1%	190,4%	188,2%	154,9%	129,7%
Finanzierungsquote (NSFR)					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung (in CHF)	4 487 953	-	-	-	4 110 640
19 Erforderliche stabile Refinanzierung (in CHF)	3 278 268	-	-	-	3 132 749
20 Finanzierungsquote, NSFR	136,9%	-	-	-	131,2%

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen zu den Zahlen der Vorperiode ergeben.

Per 30. September 2022 wurde der antizyklische Kapitalpuffer (Erhöhung der Eigenmittelanforderungen an Ausleihungen, die mit inländischen Wohnliegenschaften gedeckt sind) reaktiviert.

Überblick der risikogewichteten Positionen (OVI)

in CHF 1000

	Verwendeter Ansatz	a	b	c
		RWA	RWA	Mindesteigenmittel
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
1 Kreditrisiko	Internationaler Standardansatz	1 909 098	1 852 073	1 527 728
• davon nicht gegenparteibezogene Risiken	Internationaler Standardansatz	78 018	82 689	6 241
20 Marktrisiko	De-Minimis-Ansatz	2 017	3 045	161
24 Operationelles Risiko	Basisindikatoransatz	113 533	104 664	9 083
25 Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen)		22 500	26 450	1 800
27 Total		2 047 148	1 986 232	1 63 772

Es haben sich keine signifikanten Veränderungen zu den Zahlen der Vorperiode ergeben.

Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken (LIQA)

Das Management der Liquiditätsrisiken ist im Anhang zur Jahresrechnung erläutert.

Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven (CR1)

in CHF 1000

	a		b	c	d
	Bruttobuchwerte von ausgefallenen Positionen	nicht ausgefallenen Positionen	Wertberichtigungen/ Abschreibungen		Nettowerte
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	6 407	4 857 479	4 925		4 858 961
2 Schuldtitel	-	76 852	-		76 852
3 Ausserbilanzpositionen	-	106 570	-		106 570
4 Total	6 407	5 040 901	4 925		5 042 383

Die Definition der ausgefallenen Positionen entsprechen denjenigen der gefährdeten Forderungen, das heisst, bei diesen Forderungen ist es unwahrscheinlich, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Gefährdete Forderungen sind ebenso wie allfällige Sicherheiten zum Liquidationswert zu bewerten und unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners wertüberichtigen.

Kreditrisiko: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken (CR3)

in CHF 1000

	a	c	e + g
	Unbesicherte Positionen/Buchwerte	Durch Sicherheiten besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag	Durch finanzielle Garantien oder Kreditderivate besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag
1 Forderungen (inkl. Schuldtitel)	715 736	4 213 755	6 321
2 Ausserbilanzgeschäfte	43 444	63 127	-
3 Total	759 180	4 276 882	6 321
4 davon ausgefallen	832	5 575	-

Die Bank wendet keine Risikominderungstechniken im Sinn der Eigenmittelvorschriften an.

Operationelle Risiken: allgemeine Angaben (ORA)

Die Bewirtschaftung der operationellen Risiken ist im Anhang zur Jahresrechnung erläutert. Zur Eigenmittelberechnung verwendet die Bank den Basisindikatoransatz.

Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs (IRRBB)

Offenlegung qualitativer Informationen

a IRRBB zum Zweck der Risikosteuerung und -messung

Das vom Verwaltungsrat der Bank Avera genehmigte Rahmenkonzept Zinsrisiken bildet die Grundlage für die Identifikation, Messung, Steuerung, Überwachung und Kontrolle sowie das Reporting von Zinsrisiken auf Gesamtbankebene (Bilanzstrukturmanagement; ALM) als Bestandteil der ertrags- und risikoorientierten Geschäftstätigkeit der Bank. Aufgrund der Unwesentlichkeit des Handelsbuchs werden allfällige Bestände im Handelsbuch immer gemeinsam mit dem Bankenbuch für die Betrachtung der Zinsrisiken mitberücksichtigt.

Das Zinsrisiko ist das Risiko für die Eigenmittel und Erträge einer Bank, das durch Zinsbewegungen entsteht. Änderungen von Zinssätzen beeinflussen den wirtschaftlichen Wert der Aktiven, Passiven und ausserbilanziellen Positionen einer Bank (Barwertperspektive). Auch tangieren sie den Ertrag aus dem Zinsengeschäft (Ertragsperspektive).

Von den drei Formen des Zinsrisikos betrachtet die Bank Avera primär das Zinsneufestsetzungsrisiko sowie sekundär das Optionsrisiko bei variabel verzinslichen Einlagen ohne feste Laufzeit. Das Basisrisiko ist vernachlässigbar.

Allfällige Bonitätseffekte von handelbaren Finanzinstrumenten werden nur beurteilt, falls das relevante Volumen im Bankenbuch einen risikoorientiert definierten Schwellenwert übersteigt.

b Strategien zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Die Steuerung von Zinsrisiken ist ein bedeutungsvolles Element innerhalb des Risikomanagementprozesses. Auf der Basis der vom Verwaltungsrat im Rahmenkonzept definierten Vorgaben und unter Berücksichtigung der Grösse der Bank sowie von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten (Proportionalitätsprinzip) soll das Zinsrisiko innerhalb der festgelegten Risikotoleranz gehalten werden.

Basierend auf der Risikostrategie, der Risikotragfähigkeit und der Risikotoleranz der Bank legt der Verwaltungsrat Maximallimiten und vorgelagerte Massnahmenlimiten für das Zinsrisiko fest.

Diese Maximallimiten limitieren die grösste negative Barwertveränderung der Eigenmittel (Barwertperspektive),

die sich aus den verschiedenen aufsichtsrechtlichen Zinschockszenarien ergibt. Zudem werden basierend auf dem Key-rate-Durations-Profil die negativen und positiven Barwertveränderungen der Eigenmittel in jedem definierten Laufzeitenband in der Zinsbindungsbilanz limitiert. Damit werden Konzentrationsrisiken vermieden und sowohl die kurz- wie langfristigen Auswirkungen der Zinsrisiken betrachtet.

Via dynamische Szenariorechnungen (Stresstests) werden längerfristige Auswirkungen in der Erfolgsrechnung betrachtet. Diese möglichen Minderungen werden nicht limitiert, finden ihren Niederschlag hingegen in der periodisch zu erstellenden dreijährigen Kapitalplanung.

Grundsätzlich strebt die Bank eine ausgewogene Fristentransformation an, das heisst, die Zinsbindung der Aktiven ist ähnlich hoch wie diejenige der Passiven. Dieses Ziel wird vor allem erreicht mit der Gewährung von kurzfristigen Geldmarkthypotheken und mittelfristigen Festhypotheken kombiniert mit der Aufnahme von kurzfristigen Kundengeldern und langen Pfandbriefdarlehen.

Für die Erkennung, Steuerung und Überwachung der Zinsrisiken auf Stufe Gesamtbank und die Einhaltung der Limiten ist das ALCO zuständig. In diesem Gremium sind sowohl die Geschäftsleitung als auch wichtige Fachbereiche vertreten. Anhand der Reportings wird die Gesamtrisikosituation periodisch analysiert und beurteilt. Bei Zielabweichungen werden adäquate Massnahmen erarbeitet und umgesetzt.

Die Berichterstattung an ALCO, Geschäftsleitung und Verwaltungsrat beinhaltet insbesondere die Exposition des Zinsrisikos (auch unter Betrachtung der aufsichtsrechtlichen Stressszenarien), die Auslastung der Limiten und wesentliche Modellannahmen.

Das Zinsrisiko wird vor allem durch den Abschluss von zinsfixen Aktiven und Passiven mit unterschiedlichen Volumina und verschieden langer Zinsbindung verursacht (Zinsneufestsetzungsrisiko aus Fristeninkongruenz). Zur Steuerung dieses Zinsrisikos werden insbesondere folgende Mittel eingesetzt:

1. Vermeidung

- durch Begrenzung des Laufzeitenspektrums möglicher fixverzinslicher Produkte
- von Konzentrationen durch Diversifikation über das festgelegte Laufzeitenspektrum
- durch Weglassen von in Produkten mit fixer Verzinsung eingebetteten Optionalitäten hinsichtlich vorzeitiger Rückzahlungen oder vorzeitiger Abzüge

2. Verminderung

- durch Abschluss von risikokompensierenden fixverzinslichen Aktiven (Kapitalanlage) oder Passiven (Kapitalaufnahme) mit ähnlicher fixer Laufzeit im Interbank-, Geld- und Kapitalmarkt wie die risikoverursachenden Positionen (bilanzielle Massnahmen)
- durch Einbezug der Chancen zinsvariabler Produkte (Bildung replizierender Portfolios) aufgrund der Erkenntnis, dass produktspezifische Zinsanpassungen aufgrund von Marktzinsveränderungen nicht instantan, sondern mit einer zeitlichen Verzögerung erfolgen, und periodischer Validierung dieses Modells

3. Transfer und Absicherung

- durch Einsatz von linearen Zinsderivaten (ausserbilanzielle Massnahmen)

Die Modellannahmen und deren Auswirkungen werden mindestens alle drei Jahre überprüft.

Das Zinsrisikomesssystem der Bank basiert auf präzisen Daten und ist angemessen dokumentiert, kontrolliert und getestet. Bei der Validierung von Daten, Zinsrisikomesssystemen, Modellen und Parametern wendet die Bank Avera aufgrund ihrer Organisationsstruktur vereinfachte Umsetzungen an. Eine Validierung wird bei wesentlichen Veränderungen von Daten, Zinsrisikomesssystemen, Modellen und Parametern durchgeführt, mindestens jedoch alle drei Jahre.

Die aufsichtsrechtliche Revision legt basierend auf ihrer periodischen Risikoanalyse und der Prüfstrategie die Prüftiefe und die Prüfkadenz für das Zinsrisiko fest und bespricht diese mit dem Verwaltungsrat.

c Periodizität der Berechnung der IRRBB-Messgrössen und Beschreibung der spezifischen Messgrössen, um ihre Sensitivität in Bezug auf das IRRBB einzuschätzen

Die Bank Avera berechnet monatlich anhand der aufsichtsrechtlichen Vorgaben das Zinsrisiko. Die in der Offenlegung abgebildeten Messgrössen sind identisch mit den internen Messgrössen.

d Beschreibung der Zinsschock- und Stressszenarien, um Veränderungen des wirtschaftlichen Werts und der Erträge zu schätzen

Für das Zinsrisikomanagement wird eine marktübliche Standard-Software eingesetzt. Das interne Zinsrisikomesssystem berücksichtigt die sechs Standardzinsschockszenarien gemäss FINMA-Rundschreiben «Zinsrisiken» sowie allenfalls von der FINMA zusätzlich vorgegebene Zinsschockszenarien.

Mit diesen Zinsschockszenarien werden die eingegangenen Zinsrisiken basierend auf Bankgrösse sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktiven angemessen abgebildet.

e Abweichende Modellannahmen

Die publizierten Ergebnisse entsprechen den für das interne Zinsrisikomanagement verwendeten Werten. In Δ EVE berücksichtigt werden die Zahlungsströme aus zinssensitiven Aktiven, Passiven (einschliesslich aller unentgeltlichen Einlagen) und ausserbilanziellen Positionen im Bankenbuch und Handelsbuch. Nicht mitberücksichtigt werden das Kernkapital (T1-Kapital) und das Ergänzungskapital (T2-Kapital).

f Absicherung

Das Zinsrisiko im Bankenbuch wird primär mit bilanziellen Massnahmen durch Abschluss von risikokompensierenden fixverzinslichen Aktiven (Kapitalanlage) oder Passiven (Kapitalaufnahme) mit ähnlich fixer Laufzeit im Interbank-, Geld- und Kapitalmarkt wie die risikoverursachenden Positionen gesteuert. Sekundär können als Absicherung lineare Zinsderivate (vor allem traditionelle Zinssatzswaps) eingesetzt werden.

In der Rechnungslegung werden die bilanziellen Werte mit ihrem Nominalwert ausgewiesen.

Alle derivativen Finanzinstrumente werden zum Fair Value bewertet. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto erfasst. Die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte aus derivativen Finanzinstrumenten werden in den entsprechenden Bilanzpositionen ausgewiesen.

Hedge Accounting wird angewendet. Dabei können sowohl Micro- als auch Macro-Hedges abgeschlossen werden. Der Erfolg aus dem Absicherungsgeschäft wird in der gleichen Erfolgsposition verbucht wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Grundgeschäft.

g Wesentliche Modellierungs- und Parameterannahmen

Neben der Hauptwährung Schweizer Franken werden lediglich in kleinem Rahmen Bilanzgeschäfte in Fremdwährungen getätigt. Keine Fremdwährung übersteigt zehn Prozent der Verbindlichkeiten.

1 Barwertänderung der Eigenmittel (Δ EVE)

Die Zahlungsströme berücksichtigen den Nominalwert (Kapital) und die Zinszahlungen. Die Zinszahlungen enthalten den Basissatz sowie sämtliche Margenkomponen-

ten. Da die Bank Avera kein System der Erfolgsspaltung implementiert hat, wird der Margenzahlungsstrom nicht separat ermittelt.

Das interne Zinsrisikomesssystem berücksichtigt die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Laufzeitbänder. Zahlungsströme (Kapital und Zinszahlungen), deren effektive beziehungsweise replizierte Zinsneufestsetzungsdaten innerhalb der jeweiligen Laufzeitbandgrenzen liegen, werden im entsprechenden Laufzeitband abgebildet. Für die Diskontierung werden die effektiven produktspezifischen Zeitpunkte und nicht generell der Laufzeitbandmittelpunkt verwendet.

Sämtliche in der Zinsbindungsbilanz enthaltenen Zahlungsströme (Kapital und Zinszahlungen) werden mit den jeweiligen stichtagsbezogenen Marktzinssätzen (risikolose Swapzinsskurve) bewertet (diskontiert). Margenzahlungen oder andere bonitätsabhängige Spread-Komponenten werden für die Bestimmung der Diskontierungsfaktoren nicht berücksichtigt. Die Marktzinssätze werden linear interpoliert auf die in den jeweiligen Laufzeitbändern der Zinsbindungsbilanz befindlichen effektiven beziehungsweise replizierten Zinsneufestsetzungszeitpunkte.

2 Änderungen der geplanten Erträge (ΔNII)

Bei der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Änderung des Ertragswerts (ΔNII) über einen gleitenden Zeitraum von zwölf Monaten aufgrund einer instantanen Parallelveränderung der Marktzinsen berücksichtigt die Bank Avera folgende wesentlichen Annahmen:

- Als Vergleichswert für die Berechnung der Veränderungen der erwarteten Zinserträge und Zinsaufwendungen wird ein bankeigenes Szenario unterstellt (Basisszenario).
- Die konstante Bilanz basiert auf einer durchschnittlichen Portfoliobetrachtung, bei der fällige oder neu zu bewertende Zahlungsströme (Kapital und Zinszahlungen) durch Zahlungsströme aus neuem Zinsengeschäft mit identischen Merkmalen in Bezug auf Volumen und Zinsneufestsetzungsdatum ersetzt werden.
- Als bonitätsabhängige Spread-Komponente wird jeweils der aktuelle Wert verwendet – als Bestandteil der aktuellen Kundenzinsen (inkl. weiterer aktueller Margenkomponenten).
- Die variablen Aktiv- und Passivsätze werden innerhalb von zwölf Monaten nicht verändert.

3 Variable Positionen

Die Bestimmung der Zinsbindung von Bodensatzprodukten erfolgt mittels replizierender Portfolios. Die Grundidee besteht darin, das Zins- und Kapitalbindungsverhalten von variablen Einlagen und Ausleihungen mittels Portfolios aus Marktzinskombinationen (Benchmark-Portfolios) so zu simulieren, dass die Varianz der Marge zwischen Kundenzinssatz und Rendite des replizierenden Portfolios minimiert wird.

Replikationseffekte wirken nur auf den Anteil variabler Produkte, der auch langfristig beziehungsweise bei einem Zinsanstieg zumindest während der durchschnittlichen Replikationsdauer variabel bleibt. Volumenveränderungen verändern den Absicherungseffekt replizierter Produkte und werden deshalb berücksichtigt.

Als Datenbasis für die Simulationen dienen historische Produkt- und Marktzinssätze sowie historische Volumenveränderungen der Produkte.

Da sich Entwicklungen aus der Vergangenheit in der Zukunft nicht wiederholen müssen, künftige Marktzinserhöhungen, das Verhalten der Bank und der Konkurrenz bei der Zinsgestaltung variabler Produkte, das Verhalten der Kunden und Wirkungen auf die Bilanzstruktur unbekannt sind, werden sowohl verschiedene historische wie künftig plausible Szenarien berechnet.

Die spezifischen Replikationsschlüssel wichtiger Produkte werden bestmöglich aufgrund dieser Szenarien festgelegt.

Zentrale Annahmen und Parameter:

- Analyse der Zins- und Volumenänderungen in den letzten zehn Jahren, Ergänzung um Annahmen plausibler Marktzinserhöhungen in fünf folgenden Jahren
- Berücksichtigung der Abhängigkeit des Volumens von der Änderung der Produktverzinsung
- Künftige Marktzinsszenarien enthalten zum Beispiel einen Ausstieg aus dem Negativzinsumfeld oder einen Anstieg der Marktzinsen auf das Niveau vor der Finanzkrise.
- Die Benchmark-Portfolios weisen eine mögliche Laufzeit-Bandbreite von einem Monat bis zu zehn Jahren auf. Dabei werden die jeweiligen Laufzeiten mit gleichmässigen (linearen) monatlich fälligen Tranchen gebildet.
- Miteinbezug sowohl von Expertenwissen wie finanzmathematischen und statistischen Algorithmen

Die Replikationsannahmen können bedeutende Auswirkungen auf das Zinsrisiko haben, weshalb diese mindestens alle drei Jahre überprüft und die Ergebnisse und Sensitivitäten dokumentiert werden.

4 Positionen mit Rückzahlungsoptionen

Ein Recht auf vorzeitige Rückzahlung fixer Ausleihungen besteht nicht, weshalb vorzeitige Rückzahlungen selten sind und die Bank in der Regel für den entgehenden Zins mit einer Prämie entschädigt wird. Dieser Aspekt wird folglich nicht modelliert.

5 Termineinlagen

Ein Recht auf vorzeitige Abzüge fixer Kundengelder besteht nicht, weshalb vorzeitige Abzüge selten sind und die Bank in der Regel gemäss den Grundsätzen zur Nichtkündigungskommission entschädigt wird. Dieser Aspekt wird folglich nicht modelliert.

6 Automatische Zinsoptionen

Die Bank Avera bietet in keinem Kundensegment Produkte an, die automatische Zinsoptionen beinhalten. Dieser Aspekt wird folglich nicht modelliert.

7 Derivative Positionen

Die Bank Avera kann lineare Zinsderivate zur Absicherung von Zinsrisiken einsetzen.

Für die Absicherung von fixen oder variablen Aktiv- oder Passivüberhängen aus der Fristentransformation können sowohl Micro- als auch Macro-Hedges abgeschlossen werden.

Die Erläuterungen zur Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der Erläuterungen im Zusammenhang mit der Anwendung von Hedge Accounting beschreiben die Einzelheiten. Die Tabelle zu den derivativen Finanzinstrumenten zeigt das aktuelle Volumen der eingesetzten Zinsderivate.

8 Sonstige Annahmen

Es werden keine weiteren wesentlichen Annahmen getroffen.

Sonstige Informationen

Derzeit sind keine weiteren Informationen notwendig.

Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung (IRRBB A1)

	Volumen in CHF 1'000			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
	Total	Davon CHF	Davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10% der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen	Total	Davon CHF	Total	Davon CHF
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum							
Forderungen gegenüber Banken	27 530	19 500	-	4,02	5,59		
Forderungen gegenüber Kunden	21 680	21 680	-	3,30	3,30		
Geldmarkthypotheke	1 236 248	1 236 248	-	0,00	0,00		
Festhypotheke	2 892 769	2 892 769	-	3,84	3,84		
Finanzanlagen	72 692	55 356	-	8,71	9,62		
Übrige Forderungen	-	-	-				
Forderungen aus Zinsderivaten*	163 724	163 724	-	10,75	10,75		
Verpflichtungen gegenüber Banken	-10 000	-10 000	-	1,24	1,24		
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	-516 352	-508 771	-	0,36	0,36		
Kassenobligationen	-102 145	-102 145	-	2,28	2,28		
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	-1 392 200	-1 392 200	-	7,09	7,09		
Übrige Verpflichtungen	-	-	-				
Verpflichtungen aus Zinsderivaten*	-137 580	-137 580	-	0,00	0,00		
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum							
Forderungen gegenüber Banken	21 432	13 271	-			0,02	0,01
Forderungen gegenüber Kunden	55 337	55 335	-			0,19	0,19
Variable Hypothekarforderungen	34 350	34 350	-			0,25	0,25
Übrige Forderungen auf Sicht	-	-	-			-	-
Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	-1 287 404	-1 262 079	-			1,57	1,57
Übrige Verpflichtungen auf Sicht	-	-	-				
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar, aber nicht übertragbar (Spar-gelder)	-1 299 097	-1 299 097	-			2,03	2,03
Total	-219 016	-219 639	-	1,51	1,47	1,87	1,87

* Das Derivatevolumen bei den Zinsderivaten wird jeweils unter Forderungen und Verpflichtungen aus Zinsderivaten abgebildet. Dies führt zu einem technisch bedingten Doppelausweis der Derivatevolumen.

Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag (IRRBB1)

in CHF Periode	ΔEVE (Änderung des Barwerts)		ΔNII (Änderung des Ertragswerts)	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Parallelverschiebung nach oben	8 973 665,85	-3 404 927,77	20 104 105,82	17 796 465,26
Parallelverschiebung nach unten	-20 343 471,95	-4 087 150,58	-15 790 988,02	-6 224 395,30
Steepener-Schock ¹	14 762 702,82	6 508 349,84		
Flattener-Schock ²	-14 379 283,40	-8 294 288,09		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	-6 302 804,28	-6 112 130,54		
Sinken kurzfristiger Zinsen	6 661 705,39	6 467 848,44		
Maximum	-20 343 471,95	-8 294 288,09	20 104 105,82	17 796 465,26
Periode	31.12.2023		31.12.2022	
Kernkapital (Tier 1)	335 838 765,26		319 873 541,58	

¹ i. S. v. die kurzfristigen Zinsen sinken, während die langfristigen Zinsen ansteigen

² i. S. v. die kurzfristigen Zinsen steigen an, während die langfristigen Zinsen sinken

Die publizierten Werte entsprechen den für das interne Zinsrisikomanagement berechneten und verwendeten Werten. In ΔEVE berücksichtigt werden die Zahlungsströme aus zinssensitiven Aktiven, Passiven (einschliesslich aller unentgeltlichen Einlagen) und ausserbilanziellen Positionen im Bankbuch. In der Berichtsperiode wurden keine wesentlichen Änderungen an den Modellen vorgenommen.

Die Werte zeigen, dass die Bank eine relativ ausgeglichene Fristentransformation aufweist, das heisst, die Zinsbindung der Aktiven ist ähnlich wie diejenige der Passiven. Folglich wirkt sich eine Parallelverschiebung der Zinsen nach oben am negativsten auf das Kernkapital (T1-Kapital) der Bank aus. Da die Fristeninkongruenz aber nicht bedeutend ist, liegen die Werte der Szenarien mit sinkenden kurzfristigen in Kombination mit steigenden langfristigen Zinsen (Steepener-Schock) beziehungsweise mit steigenden kurzfristigen in Kombination mit sinkenden langfristigen Zinsen (Flattener-Schock) deutlich unterhalb der parallelen Zinsszenarien. Auch eine Bewegung vor allem der kurzen Zinsen (Anstieg und Reduktion) führt nicht zu bedeutenden Zinsrisiken.

Über einen gleitenden Zeitraum von zwölf Monaten wirken sich steigende Marktzinsen positiver aus als sinkende Marktzinsen. Dies ist vor allem auf den Anteil der geldmarktorientierten Forderungen sowie den hohen Anteil an langfristigen festverzinslichen Refinanzierungsmittel zurückzuführen. Währendem sich bei einem sofortigen Zinsanstieg die variabel verzinslichen Forderungen und Verpflichtungen verteuern, profitiert die Bank Avera vom hohen Anteil an festverzinslichen, langfristigen Refinanzierungsmitteln. Es ist darauf hinzuweisen, dass in dieser Offenlegung aufgrund der Vorgaben keine Umschichtungen innerhalb der Bilanz berücksichtigt werden.

Ihre Partnerin in der Region

Seit jeher sind wir mit den lokalen Besonderheiten und dem regionalen Markt bestens vertraut. Als Regionalbank kennen wir unsere Kundinnen und Kunden persönlich und pflegen mit ihnen einen partnerschaftlichen und vertrauensvollen Umgang.

Unseren Kundinnen und Kunden bieten wir umfassende Beratungen zu den Themen Finanzieren, Anlegen, Vorsorgen, Sparen und Zahlen an. Unser Service schliesst aber auch spezialisierte Lösungen für komplexe Finanzfragen im Private Banking oder für Unternehmen ein.

Wir freuen uns, Sie bei Ihren Anliegen persönlich und kompetent begleiten zu dürfen.

Hauptsitz

Spitalstrasse 2
8620 Wetzikon
044 933 54 00
info@bank-avera.ch
bank-avera.ch

Filialen

Bauma, Bubikon, Effretikon
Fehraltorf, Hinwil, Küsnacht,
Pfäffikon, Rüti, Uster, Wald, Zürich



Impressum

Herausgeber
Konzept und Redaktion
Gestaltung und Realisation
Korrektur
Bilder

Bank Avera Genossenschaft, 8620 Wetzikon
Kommunikation, Bank Avera, Wetzikon
Timecom AG, Stäfa
Wort-Satz-Text. Rosanna Carbone, Stein am Rhein
Böni Photographer, Zürich

BANK *avera*

Wir verstehen uns.